

D. Das Besitz- und Bildungsbürgertum in Ungarn

von

Károly Halmos

Unser Gedankengang folgt nicht einer traditionellen historischen Analyse des Bürgertums und der Bürgerlichkeit. Das hat einen einfachen Grund: die allgemein bekannte historische Deutung geht von der Modernität, der idealisierten Gegenwart aus und stellt eine soziale Klasse durch Klassifizierung her. Sie benutzt alte Topoi, deren Alter wahrscheinlich selbst die Historiker nicht mehr kennen, und beschreibt Begriffe – in unserem Fall das Bürgertum – mittels Gegenüberstellung von Gegensätzen wie Otium und Negotium, Urbanität und Ruralität, Natur und Kultur. Ein charakteristisches Beispiel findet man in der Häufigkeit, mit der man in Ungarn in öffentlichen Diskussionen soziale Charakteristika anwendet, die ursprünglich von Wilhelm Heinrich Riehl stammen, ohne sich dieser Tatsache bewusst zu sein. Das ist verständlich, denn als Riehl populär war, mussten seine Werke nicht übersetzt werden, als später die deutschen Sprachkenntnisse zurückgingen, war Riehl plötzlich nicht mehr modisch. Dieses Faktum verhinderte schließlich, dass man sich des Ursprungs dieser Ideen bewusst blieb. Eine auf Modernität gegründete, gleichzeitig aber unreflektierte Sichtweise ist entscheidend dafür verantwortlich, dass der Gebrauch von Begriffen wie Bürger, bürgerlich, Verbürgerlichung schwankend wurde, so dass diese Begriffe sozusagen ihren Sinn verloren haben¹.

Ein anderes Problem, das nicht nur für die öffentliche Meinung, sondern auch für den Historiker eine Gefahr darstellen kann, ist die herkömmliche, selten beim Namen genannte Praxis des methodologischen Kollektivismus, was oft mit einer bildhaften Ausdrucksweise der Darstellung einhergeht. Dies führt bei der Beschreibung des Bürgertums oft zu Formulierungen, mit deren Hilfe ein Kollektiv durch die für Einzelpersonen charakteristischen Absichten und Handlungen beschrieben wird². Da hilft auch eine definitorische Annäherung kaum weiter, denn Definitionen und Abgrenzungen, die von einem äußeren Betrachter aufgestellt wurden, bleiben ja äußere Kriterien. Unser Ansatz versucht die hier skizzierte Falle zu umgehen. Der Perspektivenwechsel hat freilich gewichtige Folgen. Wie György Kövér erwähnt, „ist es unmöglich, die Unternehmer aus der statistischen Kategorie der Selbstständigen herauszufiltern. Die Definition der so genannten Bourgeoisie (Großbürgertum) erwies sich deshalb für Statistiker jeder Periode als

¹ Vgl. KÁROLY HALMOS, Bürger und Bürgerlich. Literaturbericht zur ungarischen Bürgertumsforschung, 2 Teile; in: Bürgertum-Newsletter 1992/2, 13–27 und 1993/1, 15–24.

² GYÖRGY KÖVÉR, A társadalomtörténet „refigurációja“, avagy eltűnt főszereplők nyomában [Die „Refiguration“ der Sozialgeschichte, oder auf der Spur von vermissten Hauptdarstellern]; in: Történelmi Szemle 48 (2006) 235–260.

die schwierigste Aufgabe“³. Diese schwierige Aufgabe werde auch ich nicht lösen können, doch sollten – so hoffe ich – die folgenden Erläuterungen einem fundierten Vergleich zwischen den einzelnen Gebieten der Monarchie dienlich sein können.

1. Gab es in Ungarn ein Bürgertum?

Im Zusammenhang mit einem Vergleich der europäischen und russischen Gesellschaft benannte Otto Brunner das Dilemma der Sozialhistoriker, als er über die Gefahren der unmittelbaren Übernahme von Begriffen sprach, die in einem bestimmten historischen Milieu entstanden. Eine dieser Gefahren ist, dass wir unsere eigene Wirklichkeit selbst dort als real empfinden, wo dies nicht der Fall ist. Die andere liegt darin, dass wir aus Respekt vor der Einzigartigkeit der Wirklichkeit die Möglichkeit des Vergleichs zurückweisen⁴. Über das Wesen einer derartigen sozialgeschichtlichen Inkommensurabilität war sich bereits der im 19. Jahrhundert lebende Politiker und Publizist Ágoston Trefort im Klaren. Als er die *Naturgeschichte des Volkes* von W. H. Riehl im *Budapesti Szemle* [Budapester Rundschau] vorstellte, skizzierte er der ungarischen Leserschaft das Bild der ungarischen Gesellschaft – die als Begriff völlig neuartig war. Seiner Beschreibung nach – bei der nicht selten der Wunsch der Vater des Gedankens war – füllte eine Gruppe von „Herren“ die Lücke, die durch das Fehlen der (anders als beim deutschen Beispiel) als Kollektiv nicht vorhandenen Aristokratie und von Teilen des ebenso fehlenden Bürgertums entstanden war. Den anderen Teil des Bürgertums bildeten die selbstständigen Gewerbetreibenden, zu denen auch die örtlichen Händler gehören. Die „Herren“ bezögen ihre Gemeinsamkeiten – ähnlich den britischen Gentlemen – aus der symbolischen und geistigen Kultur bzw. aus den intergenerationellen sozialen Mobilitätschancen. Wegen des geringen Urbanisierungsgrades müsste der Adel bestimmte Funktionen des Bürgertums ausüben; die Gewerbetreibenden allein konnten nämlich wegen mangelnder Spezialisierung und nicht ausreichender Professionalisierung keinen vollwertigen Ersatz für ein Bürgertum westlicher Prägung bilden. Der Skizze Treforts zufolge bildete das Judentum in Ungarn im Vergleich zur „christlichen“ Gesellschaft – abgesehen von seinen oberen Schichten – eine gesonderte Gruppe. Diese oberen Schichten – „vermögende und gebildete Klassen, vor allem Händler und Financiers“ – und die entsprechenden Klassen der christlichen Gesellschaft hätten bereits zu einander angepassten Lebensformen gefunden, die unteren Schichten aber noch nicht⁵. Treforts Gesellschaftsbild steht nicht alleine da. Der Politiker und Wissenschaftler Gyula Schvarcz formulierte nach dem Ausgleich

³ DERS., Magyarország társadalomtörténete a reformkortól az első világháborúig [Sozialgeschichte Ungarns von der Reformzeit bis zum Ersten Weltkrieg]; in: GÁBOR GYÁNI, GYÖRGY KÖVÉR, Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig [Sozialgeschichte Ungarns von der Reformzeit bis zum Zweiten Weltkrieg] (Budapest 1998) 88. Die Übersetzung der wörtlichen Zitate aus dem Ungarischen erfolgte durch K. H.

⁴ OTTO BRUNNER, Europäisches und russisches Bürgertum; in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 40 (1953) 1 f.

⁵ ÁGOSTON TREFORT, A társadalom tudománya és Riehl munkái [Die Wissenschaft von der Gesellschaft und die Werke von Riehl]; in: Budapesti Szemle 53 (1862) 299–304.

dieselbe Aufteilung mit anderen Ausdrücken (herrenmäßige Bevölkerung [főúri népréteg]; vormals starke bene possessionati [közbirtokosság]; mehr als zur Hälfte verlumpfte Krautjunker [több, mint fele részben tönkre jutott bocskoros nemesség]; Finanzwelt und höhere Handels-Bevölkerung nicht ungarischer Herkunft [nem-magyar ajkú pénzvilág, s nagyobb kereskedői népréteg]; kleinere Handels- und höhere Gewerbe-Bevölkerung [kisebb kereskedői és egy fensőbb iparos népréteg]; magyarische kleinere Gewerbe-Bevölkerung [magyar kisebb iparos népréteg]; Ackerbauern ungarischer Herkunft [magyar ajkú földművelő népréteg]; Klerus [papság]; Bureaucratie [bureaucratia] – man beachte die Reihenfolge der Schichten!), ohne aber das Bürgertum zu erwähnen⁶. Es ist bemerkenswert, dass fast siebenzig Jahre später diese Klassifizierung der ungarischen Gesellschaft noch immer Anwendung fand. Der britische Historiker C. A. Macartney gliederte die ungarische Gesellschaft nach Magnaten, Gentry, Kaufleuten, Bauern und Arbeitern, also kein Bürgertum beinhaltend⁷.

Gyula Szeffű schrieb während des Ersten Weltkrieges im Geiste Friedrich Meineckes eine Biographie des ungarischen Staates. Sein ursprünglich auf Deutsch erschienenes Werk fasste im letzten Kapitel die gesellschaftlichen Entwicklungen der Periode des Dualismus zusammen. Darin benannte er die beiden großen Bürden dieses Zeitalters. Eine davon war in den Widersprüchen der konstitutionellen Ordnung zu suchen, da sich die politischen Parteien wegen der unregelmäßigen Nationalitätenfrage nur mit der staatsrechtlichen Problematik beschäftigten. Ein anderer Grund für die „Entwicklungsschwierigkeiten“ sei die Rezeption der in ganz Europa vorherrschenden kapitalistischen Wirtschaftsform gewesen. Die Übernahme der als Folge des schnellen wirtschaftlichen Aufschwungs neu entstandenen Institutionen wäre unglaublich rasant vor sich gegangen, doch sei es natürlich, dass sich dabei Schwierigkeiten, Spannungen und Mängel ergeben hätten. Szeffű versteht unter Mittelklasse die Kultivier der nationalen Kultur. Seiner Meinung nach hätte sich anstelle der bereits früher geschwächten „ungarischen nationalen Adelsklasse“ eine neue ungarische Mittelklasse entwickeln sollen. Einen Teil dieser neuen Mittelklasse hätten unter anderem die „magyarisierten Nachkommen des früher deutschsprachigen städtischen Bürgertums“ bilden sollen, doch diese neue Mittelklasse „vermochte es nicht, sich zu einem vermögenden Bürgerstand auszubilden“. Während der Großgrundbesitz und das Großkapital im Großen und Ganzen einen ähnlichen inneren Aufbau zeigten wie in den übrigen Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsform, hätten die „neuen Kräfte [...] neue Gebilde [her]vorgebracht, die mit dem historisch Gewordenen noch nicht organisch verbunden“ waren. Die Gesellschaft habe in ihrem Aufbau Risse und Sprünge gezeigt, die auf ein gleichzeitiges Einwirken heterogener Kräfte zurückzuführen wären⁸. Später war Gyula Szeffű der Meinung, das Land besäße kein Bürgertum, welches dem doppelten Kriterium des guten Bürgers (Vermögen und Bildung) entsprechen und zugleich die nationalen Interessen vertreten konnte⁹. Kurioser Weise war

⁶ GYULA SCHVARCZ, Magyarország a reálunióban [Ungarn in der Realunion] [1870]; in: GYÖRGY MIRU (Hg.), Gyula Schvarcz (Budapest 2000) 78 f.

⁷ CARLILE AYLMER MACARTNEY, Hungary (London 1934).

⁸ JULIUS SZEFFŰ, Der Staat Ungarn. Eine Geschichtsstudie (Berlin – Stuttgart 1918) 195 f.

⁹ DERS., Három nemzedék. Egy hanyatló kor története [Drei Generationen. Die Geschichte einer Ära des Verfalls] (Budapest 1920).

Győző Concha (dessen Auffassung über die politisch-gesellschaftlichen Einrichtungen für Szekfü ein rotes Tuch war¹⁰) ebenfalls der Meinung, die ungarische Nation habe sich nicht zu einer Gesellschaft integriert, sie sei nur eine Ansammlung von konkurrierenden Gruppeninteressen¹¹. Zwei Jahrzehnte nach der Veröffentlichung von Conchas Beitrag hat sich das Bild der ungarischen Gesellschaftsstruktur weiter radikalisiert. In den Augen Ferenc Erdeis, der bäuerlicher Herkunft war und sich weitgehend auf die Gedanken der so genannten ungarischen bürgerlichen Radikalen, und dadurch indirekter Weise auf den Marxismus stützte, wies die ungarische Gesellschaft eine doppelte soziale Struktur auf – wobei der Unterschied zu den bisherigen Theorien darin bestand, dass bei Erdei die Eliten einerseits eine autochtone, aber atavistische „nationale“ und andererseits eine moderne, aber wurzellose „bürgerliche“ Säule bildeten¹². Péter Hanák, der in seinen frühen Werken marxistischer Prägung – noch vor der allgemeinen Rezeption der Auffassung von Ferenc Erdei – die Ansicht vertrat, dass es zwar ein Land, jedoch mehrere unterschiedlich entwickelte und strukturierte nationale Gesellschaften gab¹³, versuchte in einem seiner letzten Werke (zwei Jahrzehnte nach der Rezeption des Erdei-Werkes), diese doppelte Struktur auf die ganze Habsburgermonarchie projiziert zu interpretieren¹⁴.

Die hier aufgeführten Konzeptionen zeigen ein Gesellschaftsbild, in dem es entweder überhaupt kein oder kein „echtes“ Bürgertum gab. In diesem Kontext muss noch die Auffassung von Elemér Mályusz erwähnt werden. Mályusz meinte, die neuzeitliche Stadtbürgerschaft in Ungarn zur Zeit Leopolds II. sei politisch so schwach gewesen, dass sie die ihr vom Herrscher zugeordnete Rolle nicht ausfüllen konnte: In den Magistraten der Städte bildeten die Adligen die Mehrheit. Daraus zog Mályusz die Schlussfolgerung, dass sich die neue „bürgerliche Kulturgemeinschaft“ aus der „mit dem Adel saturierten alten Führungsschicht der Patrizier“ hätte entwickeln müssen. Dies trat aber nicht ein. „Das ungarische Bürgertum ist bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zugrunde gegangen.“ An seine Stelle sei laut Mályusz das Judentum getreten, so dass „die alten Stände in verfeindete Klassen“ umgewandelt wurden. „Im 20. Jahrhundert kann man keinesfalls von einer sozialen Führungsschicht in Ungarn sprechen.“ Stattdessen hätten sich verschiedene Interessengruppen organisiert: der „großgrundbesitzende Magnat industrialisiert sich, beteiligt sich an Banken, somit gerät der Großgrundbesitz und das jüdische Kapital in eine enge Beziehung“¹⁵.

¹⁰ EBD. 7–24.

¹¹ GYŐZŐ CONCHA, Van-e magyar társadalom? Nincs [Gibt es eine ungarische Gesellschaft? Nein]; in: Társadalomtudomány 7 (1927) 145–162.

¹² FERENC ERDEI, A magyar társadalom a két világháború között [Die ungarische Gesellschaft in der Zwischenkriegszeit]; in: Valóság 19/4 (1976) 23–53, 19/5 (1976) 36–58.

¹³ PÉTER HANÁK, Vázlatok a századelő magyar társadalmáról [Skizzen über die ungarische Gesellschaft der Jahrhundertwende] [1962]; in: DERS., Magyarország a Monarchiában. Tanulmányok [Ungarn in der Donaumonarchie. Studien] (Budapest 1975) 348. Es muss erwähnt werden, dass die deutsche Übersetzung des Titels eigentlich „Skizzen über die ungarischen und magyarischen Gesellschaften“ lauten sollte, wenn man Hanáks Behauptungen von den vielen parallel existierenden Gesellschaften in Betracht zieht.

¹⁴ DERS., Társadalmi struktúrák a 19. századi Közép-Európában [Sozialstrukturen in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert]; in: Történelmi Szemle 39 (1997) 159–177.

¹⁵ ELEMÉR MÁLYUSZ, Kossuth működésének társadalomtörténeti háttére [Der sozialgeschichtliche Hintergrund von Kossuths Wirken]; in: Napkelet 11/3 (1928) 180 ff.

2. Die Urbanisierung als Voraussetzung bürgerlicher Existenz

Den Ausgangspunkt für die weiteren Erörterungen bilden die Ansichten Ágoston Treforts: Obwohl sein Bezugspunkt das – durch Riehl vermittelte – Bild der deutschen Gesellschaft war, können die Abweichungen auch im Vergleich zur Gesellschaft der Erbländer analysiert werden. Wenn wir diese Unterschiede zu interpretieren versuchen, wird deutlich, dass sich die größten Probleme des Vergleichs aus den – auch von Trefort erwähnten – Unterschieden in der Siedlungsstruktur (der Qualität des Städteneetzes) und dem Ausmaß der Urbanisierung ergeben. Im Falle Ungarns besteht die Widersprüchlichkeit der Urbanisierung darin, dass die Einwohnerzahlen einerseits und andere Urbanisierungskriterien andererseits nicht miteinander korrelieren. Die demographische Revolution des 19. Jahrhunderts hat nur vergleichsweise milde Auswirkungen gezeigt. Im Laufe des Jahrhunderts ist die Bevölkerungszahl in Ungarn (ohne Kroatien und Fiume) um ein Drittel gewachsen. Die Bevölkerung verteilte sich – wenn man die Tendenz der Ansiedlung betrachtet – aber so, dass sie alles in allem kaum urbanisierter wurde. In Frankreich und Deutschland, die am Anfang des 19. Jahrhunderts mit 13 % bzw. 10 % der Stadtbevölkerung in einer ähnlichen Ausgangsposition waren wie Ungarn, wuchs dieser Anteil bis zur Jahrhundertwende auf 39 bzw. 49 %. In Ungarn stieg er bei den freien königlichen Städten bzw. den Städten mit mehr als 5.000 Einwohnern hingegen nur von 13 % auf 16 % bzw. 27 %¹⁶. Innerhalb der Siedlungshierarchie wuchs einerseits die Einwohnerzahl der größeren Siedlungen ohne Stadtcharakter, andererseits stieg die der Hauptstadt in überdurchschnittlichem Maße an (ein Zuwachs von 50 bzw. 80 %) ¹⁷. Hingegen ist im Vergleich dazu und zu den westeuropäischen Ländern vor allem das Wachstum der regionalen Zentren zurückgeblieben¹⁸. Es muss aber erwähnt werden – und dieses Faktum ist für das Verständnis der Assimilation wichtig –, dass bei der Bevölkerung jener Städte, die an den ethnischen Grenzen zwischen den Magyaren und den Nationalitäten lagen, ein sehr starker Zuwachs zu beobachten ist¹⁹.

Viele Städte, die staatliche und lokale Verwaltungsaufgaben hatten, entsprachen ihrer Infrastruktur und der Lebensweise ihrer Einwohner nach kaum den Kriterien der Urbanisierung²⁰. Das Städtenezwerk war außerdem nicht gleichmäßig gewoben und ver-

¹⁶ VERA BÁCSKAI, *Városok Magyarországon az iparosodás előtt* [Städte in Ungarn vor der Industrialisierung] (Budapest 2002) 163 f.

¹⁷ LÁSZLÓ KATUS, *A népesedés és a társadalmi helyzet változásai* [Der Wandel der Bevölkerung und der sozialen Struktur]; in: ENDRE KOVÁCS, LÁSZLÓ KATUS (Hgg.), *Magyarország története 1848–1890* [Die Geschichte Ungarns 1848–1890] (= *Magyarország története tíz kötetben* [Geschichte Ungarns in zehn Bänden] VI/2, Budapest 1979) 1139.

¹⁸ GÁBOR CZOCH, GÁBOR SZABÓ, LÁSZLÓ ZSINKA, *Változások a magyar város- és településszerkezetben 1784 és 1910 között. Egy adatbázis első tanulságai* [Veränderungen im ungarischen Städte- und Siedlungssystem zwischen 1784 und 1910. Vorläufige Lehren aus einer Datenbank]; in: CSABA SASFI, ZSÓFIA NÉMETH (Hgg.), *Kőfallal, sárpalánkkal ... Várostörténeti tanulmányok* [Mit Steinmauer und Lehmplancken ... Stadtgeschichtliche Studien] (= *Rendi Társadalom – Polgári társadalom* 7, Debrecen 1997) 37.

¹⁹ SÁNDOR KÚTHY, *Városodás? [Verstädterung?]*; in: *Városkultúra* 133 (1932) 2.

²⁰ BÁCSKAI, *Városok* [Städte] 167, 169.

knotet und erstreckte sich nicht über das ganze Land. Fragen und Schwierigkeiten, die mit Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Regierung verknüpft waren, verbanden sich sowohl für diejenigen Personen, die diese Aufgaben zu erfüllen hatten, als auch für die Mehrheit der Bevölkerung mental nicht mit den Sorgen des städtischen, sondern mit denen des Provinzlebens. Im Zusammenhang mit der wenig ausgeprägten Urbanisierung muss einerseits auf die enormen Unterschiede in der Gliederung der Arbeitsteilung innerhalb des Handwerks, andererseits auf die mangelnde Urbanität der Siedlungen hingewiesen werden²¹. In den ersten beiden Jahrzehnten des Dualismus wurde die alte Rechtsstellung der Siedlungen den neuen Gegebenheiten des Nationalstaates angepasst. 1869 hatten 27 von den 81 freien königlichen Städten mehr als 10.000 Einwohner. Nach der endgültigen Regelung der Gemeindeverwaltung bildete eine ähnlich große Zahl von Munizipien (25) die Spitze der neuen Siedlungshierarchie, die den tatsächlichen Zentralfunktionen eher entsprach. Obwohl die Einwohnerzahl im Kern des Städteneetzes im Verlauf von hundert Jahren stark wuchs, veränderte sich die Proportion ihrer Bestandteile nicht; der Verwaltungsstaat und die mit dem Eisenbahnbau einhergehende Industrialisierung konnten die Zusammensetzung des Netzes „nur modifizieren, aber nicht grundsätzlich verändern“²².

Während die Untersuchung der zentralörtlichen Funktion von Städten bereits einige Ergebnisse gebracht hat, ist die ungarische historische Geographie die Erforschung der hierarchischen Beziehung der zentralen Orte untereinander bislang größtenteils schuldig geblieben. Die vorhandenen Forschungen zeigen aber, dass sich am Ende der behandelten Zeitspanne entlang der Marktklinien, besonders im Osten der Großen Ungarischen Tiefebene (bei Großwardein [Nagyvárad, Oradea Mare; *Oradea*], Arad, Temeswar [Temesvár, Timișoara, Tamišvar; *Timișoara*]) eine zweite Reihe der Siedlungshierarchie zu etablieren begann, was übrigens auch den internationalen Tendenzen entspricht. 1910 zeigte die Hierarchie der Städte im Ungarischen Reich folgendes Bild: Auf der obersten Stufe finden wir ausschließlich Budapest. Der mittleren Stufe sind 12 Städte zugeordnet (hier gruppiert nach ihrer Entfernung zu Budapest): Raab (Győr; *Győr*), Preßburg (Pozsony, Prešporok; *Bratislava*), Segedin (Szeged; *Szeged*), Fünfkirchen (Pécs, Pečuj; *Pécs*), Debreczin (Debreczen; *Debrecen*), Kaschau (Kassa, Košice; *Košice*), Großwardein, Arad, Agram (Zágráb, Zagreb; *Zagreb*), Klausenburg (Kolozsvár, Cluj; *Cluj-Napoca*), Kronstadt (Brasó, Braşov; *Braşov*). Die dritte Stufe bildeten weitere 48 Städte²³. Dieser Prozess der urba-

²¹ Vgl. z.B. ISTVÁN BALOGH, A civisek társadalma [Die Gesellschaft der Civen (= Debreciner Wirtschaftsbürger)] (Debrecen 1946) 66–69.

²² BÁCSKAI, Városok [Städte] 167, 169; PÁL BELUSZKY, A polgárosodás törékeny váza – városhálózatunk a századfordulón I [Das zerbrechliche Gerüst der Verbürgerlichung – unser städtisches Netzwerk an der Jahrhundertwende I]; in: Tér és Társadalom 4 (1990) 50; vgl. auch ERNŐ DEÁK, Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone (1780–1918), 2 Bände (= Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte 3 und 4, Wien 1979 und 1989).

²³ ZOLTÁN GÁL, A magyarországi városhálózat vizsgálata a banki betétforgalom alapján 1910-ben [Die Untersuchung des ungarischen Städteneetzes aufgrund des Guthabenverkehrs der Banken 1910]; in: SASFI, NÉMETH (Hgg.), Kőfallal, sárpalánkkal ... [Mit Steinmauer und Lehmplanken ...] 50–65; PÁL BELUSZKY, RÓBERT GYÓRI, Fel is út, le is út ... (Városaink településhierarchiában elfoglalt pozícióinak változásai a

nen Hierarchisierung konnte sich aber nicht voll entfalten, da infolge der Gebietsverluste nach 1918/20 die Marktlinien in Grenznähe rückten, und somit ihre Rolle verloren. Alles in allem unterschied sich das ungarische Städtetz von dem der Mehrheit der führenden westeuropäischen Länder darin, dass die Hauptstadt eine immer größere Dominanz ausübte: „Während am Ende des 18. Jahrhunderts Pest nur mit Ofen und Altöfen zusammen Debrecin oder Preßburg überbieten konnte, beheimatete die Stadt bereits 1846 alleine das Doppelte der Bevölkerung des kalvinistischen Roms.“²⁴ Die Zahl der großen Städte war zu gering, es gab zu wenig Industriestädte und zu viele Agrarstädte und in letzteren erreichte die Urbanisierung nur ein geringes Ausmaß und Niveau²⁵. Sieht man vom Städtetrio ab, das am Anfang der siebziger Jahre zur Hauptstadt wurde, wuchsen die traditionellen städtischen Siedlungen, die Heimat des herkömmlichen Stadtbürgers, ungefähr im gleichen Verhältnis wie die Landesbevölkerung. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass innerhalb der Einwohnerschaft solcher urbanisierten Städte der Anteil der angesehenen und vermögenden Bürger, die der deutschen Bedeutung der „Honoratoren“ entsprechen, gestiegen ist. Vor dem Hintergrund dieser im Grunde genommen ruralen Entwicklung ist der Umschwung an der Jahrhundertwende umso deutlicher zu erkennen. Neben Budapest begannen sich nun auch die aufstrebenden Städte der Marktlinie – wenn auch in reduzierten Formen – zu „metropolisieren“. Eine Folge dieses Prozesses war das Wachstum jener Bevölkerungsteile, die ihren Unterhalt auf monetärer Basis sicherten, mit einem bedeutenden Wachstum des Dienstleistungssektors, sowie die Entstehung eines neuen kulturellen Milieus²⁶.

Diese lange wirksamen Faktoren hatten natürlich ihre Konsequenzen für das Bürgertum. Man muss sich die eben geschilderten Eigenheiten der ungarischen Städteentwicklung vor Augen halten, wenn wir die ungarische Entsprechung des „Besitz- und Bildungsbürgertums“ untersuchen wollen. Dabei muss man betonen, dass diese deutschen Termini in Ungarn keine umgangssprachliche Tradition haben, sie werden durch Sozialwissenschaftler oft eben auf Deutsch verwendet, eine verbindliche Vereinbarung bei der Übersetzung gibt es aber nicht. Die Ausdrücke „vagyon és műveltség polgársága“ [Bürgertum des Besitzes und der Bildung], bzw. „vagyonos polgár“ [vermög-

20. században) [Weg auf, Weg ab ... (Wandel der siedlungshierarchischen Positionen unserer Städte im 19. Jahrhundert)]; in: *Tér és Társadalom* 18/1 (2004) 1–41.

²⁴ LÁSZLÓ CSORBA, *A tizenkilencedik század története* [Die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts] (Budapest 2000) 56.

²⁵ BÁCSKAI, *Városok* [Städte] 167, 169.

²⁶ ZSOMBOR BÓDY, *A legintelligensebb magyar falu: Porvár!* [Das intelligenteste Dorf Ungarns: Porvár/Staubdorf!]; in: *Aetas* 1 (1997) 65–83; DERS., *A magántisztviselő a német és a magyar kortárs történeti diskurzusban a 20. században* [Der Privatangestellte im deutschen und ungarischen zeitgenössischen historischen Diskurs im 20. Jahrhundert]; in: *Aetas* 4 (2000) 5–30; DERS., *A munkaviszony a kereskedelemen és iparban a századforduló Magyarországon a joggyakorlat tükrében* [Das Arbeitsverhältnis im Bereich des Handels und der Industrie in Ungarn an der Jahrhundertwende im Spiegel der Rechtspraxis]; in: CSABA SASFI (Hg.), *Régi témák, mai kérdések a mentalitástörténetben. A Hajnal István Kör – Társadalomtörténeti Egyesület 1998. évi esztergomi konferenciájának előadásai* [Alte Themen, neue Fragen der Mentalitätsgeschichte. Vorträge auf der 1998 in Gran abgehaltenen Konferenz des Sozialgeschichtlichen Vereins – des István Hajnal Kreises] (= *Rendi társadalom – polgári társadalom* 11, Esztergom 2000) 219–230.

der Bürger] und „művelt polgár“ [gebildeter Bürger] kämen der deutschen Bedeutung nahe. Ohne Kenntnis der deutschen Bedeutung würde jedoch der ungarische Leser diese Ausdrücke nicht mit dem Deutschen identifizieren.

3. Zur Begriffsgeschichte des Wortes „Bürger“/„polgár“

Dem Wort „Bürger“ entspricht im Ungarischen eindeutig das ungarische Wort „polgár“. Obwohl diesbezüglich einige Zweifel geäußert werden, ist die Herkunft der ungarischen Bezeichnung im Deutschen zu finden. Es ist aber allgemein bekannt, dass die Übernahme von Wörtern nicht notwendigerweise zugleich eine Übernahme von Inhalten bedeutet. Für die Übernahme sind gegebenenfalls bestimmte, beim Empfänger bis dahin ungewöhnliche, neue Charakteristika ausreichend. Typischerweise war in den sprach- und den daran anknüpfenden kulturgeschichtlichen Interpretationsdebatten eine der wichtigsten Fragen, in wie weit das Wort „polgár“ bzw. seine Vorgänger mit dem Begriff der Stadt zu verbinden wären²⁷. In der Historiographie tauchte oft die umgekehrte Frage auf: Warum wohl konnten die Bürger die Städte nicht als Aktionsraum für sich bewahren? Warum spielten Mitglieder des adeligen Standes bis weit ins 19. Jahrhundert als Führungspersonen einer Stadt eine Rolle?²⁸ Es ist eine Tatsache, dass das altständische Bürgertum – vor allem im Vergleich zu den Adeligen – nur in geringer Zahl vorhanden war. Eine nähere Quantifizierung dieser geringen Zahl ist aber nicht einfach²⁹. Bereits Kálmán Benda – der die Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts skizzierte – betonte, dass – egal ob man die ca. 450.000 Bewohner der königlichen Freistädte oder die zwei Millionen betragende Bevölkerung des durch größere Oppida ergänzten Städtensystems betrachtet – „bei weitem nicht alle Städtebewohner zum Bürgertum gehörten“. Innerhalb der männlichen Bevölkerung finden wir weniger als 100.000 „städtische Bürger oder dörfliche Handwerksmeister“³⁰. Vereinzelt Daten aus dem Vormärz zeigen, dass in Preßburg im Vergleich zur gesamten Bevölkerung der königlichen Freistadt der Anteil der Bürger ungefähr 5% betrug. Das liegt weit über den entsprechenden Daten von Pest

²⁷ KÁROLY MOLLAY, Szójegyzékeink polgár szava [Das Wort „polgár“ (Bürger) in unseren Wörterverzeichnissen]; in: Magyar Nyelv 47 (1951) 21–35; vgl. GYULA ILLYÉS, Csizma az asztalon [Stiefel auf dem Tisch] (o.O., o.J.) 46.

²⁸ ISTVÁN RÁCZ, Városlakó nemesek az Alföldön 1541–1848 között [Adelige Stadtbewohner auf der Großen Ungarischen Tiefebene zwischen 1541 und 1848] (Budapest 1988) 38–67; DERS., A civis fogalma [Der Begriff „Civis“]; in: DERS., Parasztok, hajdúk, civisek [Bauer, Haiduken, Debreziner Bürger] (= Társadalomtörténeti tanulmányok, Debrecen 2000) 225–233.

²⁹ BÁCSKAI, Városok [Städte] 123; vgl. auch KÁROLY HALMOS, Verbürgerlichung als Veradeligung. Zivilisation in Ungarn – Grenzland und Peripherie; in: HANNES STEKL, PETER URBANITSCH, ERNST BRUCKMÜLLER, HANS HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 2, Wien – Köln – Weimar 1992) 189.

³⁰ KÁLMÁN BENDA, Magyarország a XVIII–XIX. század fordulóján [Ungarn an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert]; in: DERS., Emberbarát vagy hazafi? Tanulmányok a felvilágosodás korának magyarországi történetéből [Menschenfreund oder Patriot? Aufsätze zur ungarischen Geschichte der Aufklärungszeit] (Budapest 1978) 22.

(2 bis 3%), entspricht aber den Werten in Kaschau und Raab (5 bis 6%). Diese Daten bleiben aber beträchtlich hinter denen von Debrecin zurück, wo 1847 11 % der Bevölkerung den Titel Bürger besaßen³¹. Diese vereinzelt Daten lassen erahnen, dass der Anteil der dem bürgerlichen Stand angehörenden Bevölkerung in den stark anwachsenden Städten geringer war als in den „bisher stockenden“. Es erscheint demnach realistisch, dass der Anteil der „Stadtbürger“, der früher 5 bis 10 % der Gesamtbevölkerung betragen hatte, in einigen Städten durch das schwungvolle Bevölkerungswachstum im Laufe des Vormärz auf 2 bis 5 % sank.

Wie in den deutschsprachigen Gebieten (ausgenommen die Schweiz) verlor das städtische Bürgerrecht als positionelles Gut³² auch in Ungarn an Wert. „Immer weniger Stadtbewohner strebten nach dem Bürgerrecht, [...] da dies nicht mehr unerlässlich zur Ausübung eines Gewerbes oder des Handels war.“ „Die Bewohner der königlichen Freistädte mögen es wohl als Devaluation des Bürgerrechts betrachtet haben, dass [...] zu dieser Zeit [d.h. im Vormärz] viele Bewohner von gutsherrlichen Städten sich Bürger nannten.“ Paradoxerweise schuf in den Marktorten die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, deren Existenz an sich ein Hindernis für die Erteilung des Privilegs des Bürgerrechts war, vorteilhafte Voraussetzungen zur Bildung eines Bürgertums im modernen Sinne. Die Ansiedlung der ersten Vertreter dieses modernen Bürgertums „wurde oft vom Gutsherren gefördert, um sein Einkommen zu erhöhen, die Kreditmöglichkeiten zu erweitern und seine Produkte leichter zu verwerten“³³. Während also die Städte sich entwickelten, ging ihr ständisch-zünftisches Bürgertum unter. „Innerhalb der vermögenden, einflussreichen Elite der Stadt wuchs der Anteil der spezialisierten Großhändler, sowie der Beamten und der Intelligenz [...]“. Im Reformzeitalter nahm sogar die Zahl der Aristokraten zu, die das Bürgerrecht beantragten, denn damit erhielten sie die Chance, „die Stadtpolitik in Richtung der Reformen zu bestimmen“³⁴.

Es ist nicht leicht – wenn nicht sogar unmöglich –, Entsprechungen zwischen den historischen Rechtsstellungen und den verschiedenen Lebensweisen der Stadtbevölkerung herzustellen. Es gibt einen gewissen Konsens darüber, dass das alte Bürgertum seine landwirtschaftliche Tätigkeit nicht ganz aufgab. Es strebte zum Teil nach Selbstversorgung, die Warenproduktion (Wein, bei einigen auch Ackerwirtschaft) für den lokalen Markt war aber auch wichtig. Wegen der wirtschaftlichen, rechtlichen und mentalen Hindernisse zur Erweiterung der gewerblichen Tätigkeit war – neben dem Konsum – der Erwerb von Grundstücken und Weingärten die einzige vernünftige Weise, Mehreinnahmen auszugeben³⁵. Die politische Vertretung des Bürgertums auf dem

³¹ ÁRPÁD TÓTH, Polgárfelvételei stratégiák és a polgári cím vonzereje Pozsonyban a 19. század első felében [Bürgeraufnahme-strategien und die Anziehungskraft der Bürgertitel in Preßburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts]; in: Urbs. Magyar Várostörténeti Évkönyv 1 (2006) 245.

³² FRED HIRSCH, A liberális piac mint átmenet [Der liberale Markt als Übergangsstadium]; in: Aetas (1988) Beiheft 1, 29–39.

³³ BÁCSKAI, Városok [Städte] 126 f., 130.

³⁴ EBD. 134, 127 f.

³⁵ TAMÁS DOBSZAY, ZOLTÁN FÓNAGY, A rendi társadalom utolsó évtizedei [Die letzten Jahrzehnte der ständischen Gesellschaft]; in: ANDRÁS GERGELY (Hg.), Magyarország története a 19. században [Geschichte Ungarns im 19. Jahrhundert] (Budapest 2003) 112.

ständischen Landtag war äußerst schwach (verfügten die Städte kumulativ doch nur über eine einzige Stimme). Die ungarischen Reformer bemängelten die innere Autonomie der Städte im Rahmen des Ständewesens und knüpften eine stärkere Vertretung der Städte auf Landesebene an die Reformen ihrer inneren Angelegenheiten. Sie unterschieden zwischen dem „Bürger der königlichen Stadt“, dem „konstitutionellen Bürger“ (honpolgár) und dem „Staatsbürger“ und stellten diese Begriffe sogar einander gegenüber³⁶. Einerseits wollten die Reformer im Hinblick auf die erstrebte zukünftige Entwicklung innerhalb der schützenden Grenzen der Monarchie ein unabhängiges, wirtschaftlich starkes ungarisches Bürgertum schaffen, andererseits „konnten sich die Juristen, die mit dem ungarischen öffentlichen Leben in den Komitaten besser vertraut waren, eine Schaffung der bürgerlichen Gleichheit auch auf die Erweiterung der adeligen Privilegien gegründet vorstellen. In diesem Fall hätten die Grundsätze der historischen Verfassung einen bruchlosen Übergang ermöglicht.“³⁷

In Ungarn nannten sich aber nicht nur Stadtbewohner Bürger, und schon deshalb wäre es nicht angebracht, den Anspruch der Landwirte (pógárok – etwa: „Purger“) vorweg abzuweisen, denn es wurde bereits auf die landwirtschaftliche Tätigkeit des alten Bürgertums hingewiesen. Die ständische Stellung der Bauern war nicht einheitlich geregelt. Die Leibeigenschaft als solche war nie ein landesweit üblicher Stand, auch nicht im Sinne des städtischen Bürgertums, wo nämlich die Städte selbst Subjekt des Ständewesens waren. Allerdings war die Leibeigenschaft auch durch ständische Elemente gekennzeichnet. „Die Dorfgemeinschaft bildete den Rahmen für das ganze Leben des Leibeigenen, sie war eine Schutzorganisation und zugleich ein grundlegendes strukturelles Element der feudalen Gesellschaft. Der Gutsherr pflegte den Umgang mit den Leibeigenen nicht persönlich, sondern über die geschlossene Dorfgemeinschaft.“ Der grundlegende Bestandteil der dörflichen Organisation war die Familie. „Die einzelnen Leibeigenen hatten auch als Familienmitglieder teil an den Gütern der Gemeinschaft, auf diese Weise konnten sie Land erhalten und es bewirtschaften.“ „Wir treffen auf kleinere oder größere Überbleibsel dieser dörflichen Gemeinschaft noch am Ende des 19. Jahrhunderts und sogar im 20. Jahrhundert“ – auch nach dem endültigen Zerfall des Ständewesens³⁸. Während dieses Prozesses bildeten sich aus den vielfältigen Dorfgemeinschaften unterschiedliche gesellschaftliche Formationen. Die wichtigsten unter diesen, die sich „das Erbe der Dorfgemeinschaft teilten, waren die Kompossessorate“. Von hier aus war es nur ein Schritt bis zur Einführung des zivilen Eigentums. Die Privatisierung wurde durch das 1871 in Kraft getretene Gesetz über die Proportionierung und Arrondierung möglich gemacht, das freilich in den einstigen Gemeinschaften einer

³⁶ JÓZSEF RUSZOLY, Alkotmány és képviselő. Kossuth a közjogi reformokról (1841–1843) [Verfassung und Vertretung. Kossuth über die Reformen des öffentlichen Rechts (1841–1843)]; in: Magyar Tudomány 101, N. F. 39 (1994) 1024–1038.

³⁷ JÁNOS ZLINSZKY, Történeti alkotmányunk fejlődése 2 [Die Entwicklung unserer historischen Verfassung 2]; in: Magyar Szemle, N. F. 11/5–6 (2002) 89.

³⁸ LÁSZLÓ SZABÓ, Munkaszervezet és termelékenység a magyar parasztságnál a XIX–XX. században [Arbeitsorganisation und Produktivität beim ungarischen Bauerntum im 19. und 20. Jahrhundert] (Szolnok 1968) 37 f.

Flut von Missbräuchen und Korruptionsfällen Tür und Tor öffnete³⁹. Man kann behaupten, dass ein bedeutender Teil des Bauerntums im so genannten bürgerlichen Zeitalter aus seiner ihm eigentümlichen bürgerlichen Lebensweise hinausgedrängt wurde; nur ein Bruchteil von ihnen war fähig, sich zu Bürgern nach den von der Staatsmacht festgelegten neuen Kriterien zu entwickeln.

Mit dem Ausgleich war die langfristig wirksame Entscheidung gefallen, dass die Nation zugleich als politische Nation existiert, und primär als solche. Zwischen 1848 und 1867 hatte der Gedanke Gestalt angenommen, dass man – der Idee der politischen Nation entsprechend – innerhalb des staatlichen Rahmens zum Bürger werden konnte (Staatsbürgerschaft), wie das auch der Wortgebrauch der sechziger Jahre mit dem Wort „polgárosodás“ [Verbürgerlichung] zeigt – das auch in der ziemlich gekünstelt klingenden Version „országosulás“ [etwa: Verstaatlichung] benutzt wurde. Die alten historischen Institutionen und die kollektiven Sonderrechte wurden innerlich ausgehöhlt oder sogar abgeschafft. Die 1867 wieder in Wirksamkeit gesetzte „Gesetzgebung von 1848 [...] erhob alle, die zum rechtlichen Verband der Stände gehörten, in eine vereinheitlichte, ungeteilte Staatsbürgerschaft [...], bei der keine ‚Stände‘ mehr existieren“, nur verschiedene Ränge⁴⁰. Das siebenbürgische und das weniger bedeutende Zipser sächsische Kollektiv – welche die Traditionen des städtischen Bürgerlebens zäh bewahrten – wurden in das neue Verwaltungssystem eingegliedert⁴¹. 1872 wurde die Zunftordnung aufgehoben, 1876 der so genannte Königsboden in Siebenbürgen aufgelöst und sein Vermögen in einen Fonds übergeleitet⁴², es wurden also die Beziehungen der Gemeinschaften des alten Bürgertums zur Staatsmacht auch formal abgeschafft. Die Gemeinschaften der als „Purger“ erwähnten Bauern wurden durch die Feldflurordnung und die Bemühungen um die Separierung und Arrondierung aufgelöst. Die Abschaffung der ständischen und Nationalitäten-Sonderrechte auf dem Gebiet des Privatrechts wäre die Aufgabe des neuen bürgerlichen Gesetzbuches gewesen, dieses wurde als Gesetz jedoch bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht verabschiedet⁴³. Schon die Zeitgenossen wussten aber, dass „die Gleichheit vor dem Gericht nicht die Gleichheit des Rechtes bedeutet“⁴⁴. Einige Historiker sind der Meinung, dass die rechtliche

³⁹ ISTVÁN IMREH, A székely faluközösség alkonya [Der Untergang der Dorfgemeinschaft der Szekler]; in: Magyar Tudomány 100, N. F. 38 (1993) 264 f.

⁴⁰ GYULA SCHVARCZ, Tanulmány a magyar államjogi irodalom újabb termékeiről [Studie über die neueren Produkte der staatsrechtlichen Literatur] [1887]; in: MIRU (Hg.), Gyula Schvarcz 82, 86.

⁴¹ GÁBOR EGRY, Tradíció és alkalmazkodás: az erdélyi szászok politikai kultúrája a dualizmus idején [Tradition und Anpassung. Die politische Kultur der Siebenbürger Sachsen zur Zeit des Dualismus]; in: Múltunk 48/2 (2003) 114–123.

⁴² ANDRÁS GERGELY, Területi autonómiák – lokális önkormányzatok a XIX. századi Magyarországon [Territoriale Autonomien – lokale Selbstverwaltungen in Ungarn im 19. Jahrhundert]; in: JENŐ GERGELY (Hg.), Autonómiák Magyarországon 1848–1998. Tanulmányok [Autonomien in Ungarn 1848–1998. Studien] (Budapest 2004) 53.

⁴³ ZLINSZKY, Történeti alkotmányunk fejlődése [Entwicklung unserer historischen Verfassung] 95.

⁴⁴ ZSIDÓÜGY [Judenwesen]; in: UJABB KORI ISMERETEK TÁRA. Tudományok 's politikai és társas élet encyclopædiája [Sammlung von Erkenntnissen neuerer Zeit. Enzyklopädie der Wissenschaften und des politischen und gesellschaftlichen Lebens] (Pest 1855).

Ungleichheit zwischen Adeligen und Nichtadeligen auch auf dem Gebiet des auf dem Gewohnheitsrecht basierenden Strafrechts bestehen blieb⁴⁵. Nichtsdestoweniger hat das Ständewesen ab dem Ende des 18. Jahrhunderts seine soziale Bindekraft allmählich verloren. Ein immer geringer werdender Anteil der wachsenden Bevölkerung konnte in die ständischen Kategorien eingefügt werden⁴⁶. Die „kulturelle Kraft“ und das politische Ideal der Staatsbürgerschaft gingen in eine neue Form des Zusammenlebens über. Die im „gemeinsamen, einheitlichen sozialen Körper“ zusammengeschweißte „gesellschaftliche Breccie“ (kleinere Gutsbesitzer, kleinere Pächter, Anwälte, Ärzte, Ingenieure, Beamte, Wirtschaftsverwalter, protestantische Pastoren, katholische Pfarrer) war nach Schätzungen des Wissenschafters und Publizisten Gyula Schvarcz zur Zeit des Ausgleichs knapp 100.000 Mann stark, ihr Vermögen „kam kaum über einige Millionen“⁴⁷.

Im Jahre 1887 fasste Gyula Schvarcz die semantischen Folgen der Veränderungen rückblickend folgenderweise zusammen:

„Die Umgangssprache der gebildeten Schichten unserer Gesellschaft nennt seit den Gesetzen von 1848 diejenigen Landsleute Bauer, die fortwährend wie ein Ackermann gekleidet sind, in einem Gebäude niederer Qualität, mit einer primitiven Einteilung und einfachem Mobiliar leben und sich von Jahr zu Jahr eigenhändig mit harter Landwirtschaft beschäftigen, selbst wenn sie gesetzliche Kinder von uralten adeligen Familien oder Enkel von städtischen privilegierten ‚Bürgern‘ sind; – im Gegensatz dazu werden diejenigen ‚Bürger‘ genannt, die sich großstädtisch kleiden, auf diese Weise leben, arbeiten, sich amüsieren, ständig in der Stadt wohnen, selbst wenn sie Kinder von ‚Bauern‘ sind [...]. Umgangssprachlich wird jemand erst dann nicht ‚Bürger‘ genannt, wenn derjenige ohne jeden Zweifel ein rechtmäßiger Abkomme von adeligen Eltern ist.“⁴⁸

Diese semantische Rekonstruktion – sei sie richtig oder falsch – gibt eindeutig der zivilisatorischen gegenüber der ständischen Abgrenzung den Vorrang. Im 20. Jahrhundert geriet diese Deutung aber ins Zentrum der „sprachpolitischen“ Kämpfe, und schon deshalb ist es ratsam, diese Auffassung als eine der historischen Bedeutungsvarianten zu betrachten und die Problematik des Bürgertums möglichst getrennt von der Frage der Zivilisation (in der ungarischen Sprache ist der entsprechende Begriff hierfür die Verbürgerlichung) zu behandeln.

⁴⁵ LÁSZLÓ PÉTER, Volt-e magyar társadalom a XIX. században? A jogrend és a civil társadalom képződése [Gab es eine ungarische Gesellschaft im 19. Jahrhundert? Die Bildung der Rechtsordnung und der Zivilgesellschaft]; in: ENDRE KARÁTSÓN, PÉTER VÁRADY (Hgg.), Változás és állandóság: tanulmányok a magyar polgári társadalomról [Wandel und Beständigkeit: Studien zur ungarischen bürgerlichen Gesellschaft] (Amsterdam 1989) 65.

⁴⁶ KÁROLY VÖRÖS, A feudális intézményrendszer válsága Magyarországon és a polgárosítására tett kísérletek a polgári forradalom előtt [Die Krise der feudalen Institutionen in Ungarn und die Versuche ihrer bürgerlichen Umgestaltung im Vormärz]; in: Világtörténet 1 (1985) 66–79.

⁴⁷ GYULA SCHVARCZ, A közoktatásügyi reform mint politikai szükséglet [Die Reform des Unterrichtswesens als politisches Bedürfnis] [1869]; in: MÍRÓ (Hg.), Gyula Schvarcz 81 f.

⁴⁸ DERS., Tanulmány [Studie] 83.

4. Die Besitzbürger

Der „Besitzbürger“ ist eine Figur, die aus der Geschichte der deutschen Stadtentwicklung stammt. Der Begriff deutet darauf hin, dass eines der städtischen Bürgerrechtskriterien das Vermögen war; eine unerlässliche Bedingung dafür, dass man Mitglied der vom Souverän privilegierten Gemeinschaft werden konnte, war ein bestimmter Bestand an Besitztümern. Da aber in Ungarn das soziale Ideal der sich im Zuge des Absolutismus in ihre „moderne“ Form entwickelnden Gesellschaften eher der ritterlich-aristokratische Gentleman war, gesellte sich zum Wort auch ein herabsetzender Inhalt: Der Ausdruck bezeichnet jemanden, der seinem Vermögen eine übertriebene Bedeutung beimisst, da er keinen anderen Beweis für die Rechtmäßigkeit seiner gesellschaftlichen Lage hat. Wie schon erwähnt, als Sammelbegriff setzte sich in Ungarn der „Besitzbürger“ nicht durch, und wann immer er verwendet wird, dann eher als deutsches Lehnwort, das keine anerkannte Übersetzung ins Ungarische hat.

Der funktionale Ansatz

Die Veränderungen im 19. Jahrhundert (die Abwertung des alten Bürgerrechtes einerseits und das Entstehen von neuen Schichten andererseits) werden von der Geschichtsschreibung funktional betrachtet. Demnach gehören dem (Besitz)Bürgertum seiner Rolle nach Vertreter des Gewerbes und des Handels an. Hinsichtlich der Kontinuität der Gruppen, die diese Rolle erfüllen, kristallisierten sich in der Forschung verschiedene Standpunkte heraus. László Ungár veröffentlichte vor und im Zweiten Weltkrieg in zwei Aufsätzen seine Ansichten über dieses Thema. Im ersten beschreibt er den Untergang des alten Zunfthandwerks⁴⁹ und im zweiten untersucht er, wer dessen Funktionen zwischen den Napoleonischen Kriegen und dem Ausgleich übernahm, wie das Ständewesen aufgelöst wurde und auf welchem Weg schließlich eine moderne Industrie entstand, um zum Ergebnis zu gelangen: „Im halben Jahrhundert vor 1848 [...] vollzieht sich die Spaltung zwischen den neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften und den ständischen Institutionen.“⁵⁰ László Ungár deutete nur kurz an, was der Grund für den Aufstieg und Untergang dieser Formation sein könnte. Aufgrund unserer späteren Kenntnis kann sein Gedankengang aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive dahingehend ergänzt werden, dass zu dieser Zeit im Westen Europas und in der Habsburgermonarchie der Anteil der nicht-landwirtschaftlichen bzw. städtischen Bevölkerung deutlich zunahm, was eine wachsende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten nach sich zog. Es gab bereits dampfbetriebene Maschinen, doch sie wurden erst sporadisch eingesetzt und die neuen Instrumente des Transports und Vertriebs waren noch nicht allgemein verbreitet. Zu dieser Zeit stellten viele Wirtschaftszweige in ihrer Arbeitsorganisation auf den

⁴⁹ LÁSZLÓ UNGÁR, A hazai céhrendszer bomlásáról [Über den Zerfall des heimischen Zunftwesens]; in: Századok 72 (1938) 167–191.

⁵⁰ DERS., Szempontok a magyar polgári osztály kialakulásának vizsgálatához [Aspekte zur Untersuchung der Entstehung der ungarischen bürgerlichen Klasse]; in: Századok 76 (1942) 322.

Transport und die Verwendung von Massenprodukten um⁵¹. Die zeitweise wachsende Handelsspanne verlockte viele dazu, ihr Glück im Handel zu versuchen. Ungár führte weiter aus, dass „der revolutionäre Wandel [=die Revolution und der Freiheitskampf von 1848/49] auf die weitere Entwicklung unseres Bürgertums mit einer außergewöhnlichen Kraft wirkte“, obwohl „das Bürgertum während der Geschehnisse keine bedeutende Rolle spielte, es war schon seinem Wesen nach nicht revolutionär eingestellt.“⁵² Das „Zunftbürgertum verlor endgültig seine Lebensgrundlage [...], ein großer Teil der zünftischen Handwerker ging in der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung unter“. Das eine enorm wichtige Rolle spielende „Großbürgertum“, der Schöpfer des ungarischen Handelskapitalismus, musste im Zuge der wirtschaftlichen Veränderungen, die vor allem den Adel betrafen, seinen Platz anderen Faktoren überlassen, die das Bankkapital, die Kreditinstitute, sowie die industriellen und Handelsunternehmen in den Dienst der veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten gestellt haben. „Zu dieser Zeit musste dieses bereits ‚alt‘ gewordene Bürgertum schrittweise seinen Platz räumen.“⁵³

László Ungár, der sich hier größtenteils auf eine Studie von Béla Iványi-Grünwald zum Thema des Privatkredits im Reformzeitalter stützte⁵⁴, meinte, dass Mitte des 19. Jahrhunderts das Schicksal des Großbürgertums an das des adeligen Gutsbesitzes gebunden war, und deshalb bedeutete eine übermäßige Verschuldung des Adelsbesitzes zugleich den Untergang des Großbürgertums. In einem anderen Zusammenhang wies er darauf hin, welch große Rolle die Kreditgewährung auf Immobilien, genauer gesagt auf Adelsbesitz, spielte. Sie wäre so groß gewesen, dass „nicht viel Kapital sich in den Händen des ungarischen Judentums anhäufen konnte“. Daraus folgerte er, dass die mit den Gutsbesitzern in wirtschaftlicher Beziehung stehenden Juden in Wahrheit nur Vermittler von ausländischen (laut Ungár Wucher-) Krediten gewesen wären. Im Geschäftszweig der Kreditvermittlung hätten die familiären und verwandtschaftlichen Kontakte zwischen ungarischen, böhmisch-mährischen bzw. niederösterreichischen Juden einen wichtigen Faktor bedeutet: Diese „familiären Kontakte erstreckten sich von Buda über Preßburg, Wien und Prag (Praha; *Praha*) bis nach Amsterdam, wo sich einer der damals noch wichtigsten Kapitalmärkte des europäischen Festlandes befand“. Die Kanäle der Kapitalströme – diese These wird von Ungár nur im Konjunktiv formuliert – könnten unter anderem die Mitgift der sich über Generationen wiederholenden ehelichen Kontakte gewesen sein⁵⁵. Nach dem Ausgleich drängte – in Ungárs Interpretation – die Entwicklung in Richtung der Entstehung einer neuen, zahlenmäßig größeren

⁵¹ IMRE GRÁFIK, Az áru útja a szállítás forradalma előtt [Der Weg der Güter vor der Revolution des Beförderungswesens]; in: Ethnographia 94 (1983) 1–34.

⁵² UNGÁR, Szempontok [Aspekte] 326 f.

⁵³ EBD. 327 f.

⁵⁴ BÉLA IVÁNYI-GRÜNVALD, Széchenyi magánhitelügyi koncepciójának szellemi és gazdasági előzményei és következményei a rendi Magyarországon, 1790–1848 [Die geistigen und wirtschaftlichen Vorläufer und die Folgen von Széchenyi's Auffassung der Privatkredite im ständischen Ungarn, 1790–1848] (= Történeti értekezések 14, Pécs 1927).

⁵⁵ LÁSZLÓ UNGÁR, A magyar nemesi birtok eladósodása 1848 előtt [Die Verschuldung des ungarischen Adelsgutes vor 1848]; in: Századok 69 (1935) 50 f.

bürgerlichen Klasse, „und da für den Staat diese Klasse genauso unentbehrlich ist wie für die Gesellschaft selbst, machen sich die Regierungen nach 1867 daran, den Platz dieser fehlenden Klasse nicht unausgefüllt zu lassen. Damit beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte unseres Bürgertums.“⁵⁶

Die Tradition der wirtschaftsfunktionalistischen Argumentation wurde von Károly Vörös weitergeführt, als er sich – auf seine Untersuchungen zum Budapester Virilismus gestützt – mit der ungarischen Bourgeoisie des Dualismus auseinandersetzte⁵⁷. Unter Bourgeoisie verstand er gemäß der „klassischen Definition“ die herrschende Klasse der kapitalistischen Gesellschaft, die Besitzer der grundlegenden Produktionsmittel. Dazu gehörte derjenige Teil des alten Bürgertums, der seine traditionelle Tätigkeit noch rechtzeitig aufgegeben hatte und imstande war, „Aktien zu kaufen“ oder „sich als Besitzer von wertvollen Immobilien in Grundstücksspekulationen einzulassen, oder gegebenenfalls sein altes Geschäft auf den Handel mit Luxuswaren oder Spezialitäten umzustellen“. Der Handel mit Agrarprodukten „erhebt die Bourgeoisie für lange Zeit in die führende Position der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen“, mehrere Zweige der Mühlen- und Lebensmittelindustrie „helfen der industriellen Bourgeoisie bei ihren ersten Schritten“. Die Produktion von Verkehrsmitteln und später von Maschinen für die Lebensmittelindustrie, „der Eisenbahnbau, der Städtebau, die Flußregulierung und nicht zuletzt, als Antwort auf die Ansprüche der Armee, die Bau- und Baumaterialienindustrie“ sowie der Kohleabbau schaffen „verschiedene Arten der Bourgeoisie, jede mit einem eigenem, spezifischen Gesicht“. Seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts bilden die führenden Personen des „heimischen Bankkapitals“ eine eigene Gruppe innerhalb der Bourgeoisie.

Dem jüdischen Bürgertum widmete Károly Vörös einige separate Absätze, in denen er feststellte, dass das Judentum innerhalb der ungarischen Bourgeoisie einen bedeutenden Platz einnahm, was aber im mitteleuropäischen Kontext keine außergewöhnliche Erscheinung war. Er führte diese Tatsache darauf zurück, dass die mit Agrarprodukten handelnde, großteils jüdische Schicht, die vor 1867 „durch den Vertrieb der Produkte der böhmisch-österreichischen großgrundbesitzenden Aristokratie einiges an Kapital angesammelt hat“, sich nunmehr – ohne den Geschäftszweig zu wechseln – in Ungarn niedergelassen und „mit diesem aus den Erbländern stammenden Kapital mit dem Vertrieb der Agrarprodukte der ungarischen Großgrundbesitzer begonnen habe.“⁵⁸ Darüber hinaus hätten sie ihr Kapital in die Aktien von Industrie- bzw. Handelsgesellschaften investiert, wohingegen die Vermittlung von Krediten nur bei den Aktienbanken, die seit den siebziger Jahren gegründet wurden, eine Rolle spielte, zum Teil als Investition in Kreditanstalten, zum Teil als Vermittlung und Administration von ausländischem Kapital.

⁵⁶ DERS., Szempontok [Aspekte] 327 f.

⁵⁷ KÁROLY VÖRÖS, A magyar burzsoázia 1867–1918 [Die ungarische Bourgeoisie 1867–1918]; in: História 13 (1991) 11.

⁵⁸ EBD. 13.

Im Jahr 2000 befasste sich László Csorba erneut mit diesem Thema. Ihm zufolge profitierten von der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion verschiedene lokale Zentren, in denen ein Bevölkerungswachstum zu beobachten war. Der ethnischen Vielfalt des Landes entsprechend veränderte sich auch die ethnische Zusammensetzung der Städte, wobei die Zunahme des jüdischen Elements einen Sonderfall darstellte. Zuerst siedelten jüdische Handelsfamilien „aus den wichtigsten Aufnahmemärkten des ungarischen Agrarexports“ nach Ungarn über, um später die wachsende Nachfrage im Inland zu befriedigen. Zu diesen Geschäften gesellte sich der Ankauf von und der Handel mit anderen Rohprodukten, sowie die Befriedigung von Kreditwünschen. Wie der Autor mehrmals erwähnte, gerieten „jüdische Händler und Finanzmänner durch einen natürlichen Automatismus in die führenden Kreise des ungarischen Großbürgertums“⁵⁹. Im Zusammenhang mit dem zahlenmäßigen Wachstum des Judentums ergaben sich hinsichtlich jener Regionen, aus denen die Juden nach Ungarn kamen, Veränderungen; die Emigration aus Galizien wurde stärker. Die später Angekommenen fanden ihren Lebensunterhalt im entgegengesetzten Handelsstrom der Dorf–Stadt-Beziehung, beim Vertrieb von Importwaren. Während der mit dem Zunft Handwerk im Kontakt stehende traditionelle Handel zum Verlierer dieser Veränderungen wurde, kooperierten die Gruppen des Judentums verschiedener Herkunft zwar in geschäftlicher Hinsicht, dennoch war das Gefühl der Saturiertheit und der Sicherheit bei den verschiedenen jüdischen Geschäftsgruppen unterschiedlich ausgeprägt. Nach diesem Gedankengang hätte dies zu Spannungen zwischen den so genannten Neologen, die einen den christlichen Äußerlichkeiten ähnlichen Ritus präferierten, und den Orthodoxen, die Elemente des Chassidismus übernahmen, geführt.

Die funktionale Annäherung an den Bürgertumsbegriff ist verlockend, obwohl sie gewaltige Lücken aufweist. Diese Annäherungen lösen das Besitzbürgertum in den Kapitalisten im volkswirtschaftlichen, sowie in den Unternehmer im betriebswirtschaftlichen Sinne oder sogar in die Unternehmen selbst auf. Dies ist aber nur eine Folge und nicht die Ursache der Entwicklung. Der Grund dafür ist, dass als Subjekte dieser Annäherungen Rollen angenommen werden und nicht Personen (so werden zum Beispiel Graf György Andrassy oder Graf István Széchenyi als Angehörige des Bürgertums erwähnt⁶⁰). Die Veränderung der Rollen kann sich bei einer Person (Adaptation), durch aufeinanderfolgende Generationen (Mutation) oder als persönlicher Konflikt (Selektion) vollziehen. Darüber hinaus behandelt der funktionale Ansatz einige Fragen zu kurzschlüssig. So wird zum Beispiel laut Károly Vörös die Bourgeoisie durch die Entstehung des nationalen Marktes legitimiert. Unter nationalem Markt ist ein von der österreichischen Reichshälfte unabhängiger, selbstständiger ungarischer Markt zu verstehen. Ein Zeichen für den Erfolg der Selbstständigkeitsbemühungen sei die Entwicklung von Budapest, „was der Budapester Bourgeoisie – die diese Zentralisation geschaffen hatte – ermöglichte, sowohl der Provinz als auch den österreichischen Partnern gegenüber mit dem nötigen Ansehen aufzutreten [...]“. Die Provinz ist dadurch charakterisiert, dass

⁵⁹ CSORBA, Tizenkilencedik század [Neunzehntes Jahrhundert] 58 ff.

⁶⁰ DOBSZAY, FÓNAGY, A rendi társadalom [Ständische Gesellschaft] 115.

es der Bourgeoisie nicht gelungen sei, mittelgroße Städte zu schaffen⁶¹. Ohne dass wir uns in die Kritik dieser Ansichten einlassen, ergeben sich durch die Unsicherheit der Wortwahl zwei Fragen: einerseits, ob der nationale Markt – wenn dieser überhaupt existierte – ein landesweiter war, und wenn nicht, inwieweit die Budapester Bourgeoisie die des ganzen Landes war.

Am Ende dieser kritischen Übersicht müssen wir uns noch mit einem Schlüsselbegriff dieses Ansatzes, mit dem Kapitalismus, beschäftigen. László Ungár setzt den Kapitalismus praktisch mit der Tatsache der Einschaltung des Landes in den Prozess der europäischen Arbeitsteilung gleich. Für Károly Vörös ist Kapitalismus einfach ein sich zu einem Nationalen entwickelnder Markt. Das Anwachsen des Marktes und die Art und Weise, wie dieser wirtschaftliche Rahmen ausgefüllt wird, wird aber nicht thematisiert. László Csorba betont den Ausbau der Eisenbahnlinien. Die während der kapitalistischen Entwicklung auftretenden wirtschaftlichen Strukturwandlungen boten auch stadialen Entwicklungsprozessen eine Grundlage. Demnach waren die bürgerlichen Unternehmer sozusagen Investoren auf dem Kapitalmarkt. Sie wählten ihren Tätigkeitsbereich danach, welche Wirtschaftstätigkeit aktuell den Motor der Wirtschaft bildete⁶². Die regionalen Eigenheiten des Kapitalismus wurden in der ungarischen Historiographie hingegen kaum behandelt. Károly Keleti hatte bereits 1871 ein generelles Kapitalismus-Bild formuliert und dieses wurde noch 1920 von Gyula Szekfű propagiert:

„Folgenden Weg können wir als typisch für die kapitalistische Entwicklung in Ungarn betrachten: aus dem Ausschank in Marmarosch geht es in ein Geschäft in Pest, von hier aus in eine Wiener Bank, wie auch immer dieser Weg sich im einzelnen von der Karriere der Hamburger Händler, rheinischen Eisenschmiede und französischen Wein- oder Samtproduzenten unterscheiden mag.“⁶³

Die Frage der Diffusion eines kapitalistischen Wirtschaftsdenkens wurde während des Ersten Weltkrieges vom bürgerlich-radikalen Lajos Leopold d. J. neu gestellt. Leopold war übrigens ein kapitalistischer Unternehmer und Pächter eines Großgrundbesitzes; seiner Haltung nach kam er dem Ideal des englischen Gentleman am nächsten⁶⁴. In einem 1917 erschienenen Aufsatz⁶⁵ formulierte er eine Ansicht, die mit Recht als Vorreiter der heutigen dependentistischen Theorien betrachtet werden kann. Demnach war die Ausdehnung der Einflussbereiche der Märkte über die einzelnen Landesgrenzen

⁶¹ VÖRÖS, A magyar burzsoázia [Die ungarische Bourgeoisie] 13.

⁶² PÉTER GUNST, A polgári társadalom kétfarmódása [Die Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft]; in: JÁNOS VELIKY (Hg.), Polgárosodás és szabadság. Magyarországa a XIX. században [Verbürgerlichung und Freiheit. Ungarn im 19. Jahrhundert] (Budapest 1999) 249.

⁶³ SZEKFŰ, Három nemzedék [Drei Generationen] 246.

⁶⁴ ERNŐ CSEKŐ, „Mélyen tisztelt földim“. Ifj. Leopold Lajos és Babits Mihály barátsága. Ifj. Leopold Lajos és Leopold (Jacobi) Lívia Babits Mihálynak és Török Sophie-nak írt leveleivel [„Mein sehr geehrter Landsmann“. Die Freundschaft von Lajos Leopold d. J. und Mihály Babits. Mit den Briefen von Lajos Leopold d. J. und Lívia Leopold (Jacobi) an Mihály Babits und Sophie Török]; in: Múlt és Jövő, N. F. 17 (2006) 29–47.

⁶⁵ LAJOS LEOPOLD d. J., Színlelt kapitalizmus [Vorgetäuschter Kapitalismus] [1917]; in: Medvetánc 2–3 (1988) 321–355.

hinaus keinesfalls ein harmonischer Prozess. Er formulierte seine Ansichten im Sinne des Max Weber'schen Geist des Kapitalismus. In den nordwesteuropäischen Ländern herrschte nach Leopold ein im Weber'schen Sinne modernes, also mit dem Geist des Kapitalismus erfülltes Wirtschaftsdenken vor. Das bedeutete „die Herrschaft der produzierten Vorräte“⁶⁶. Diese Ausrichtung auf eine die Nachfrage übersteigende Produktion war aber viel zu wirkungsvoll, deshalb mussten äußere Märkte erworben werden. In den Ländern der neu erschlossenen Märkte entwickelte sich ein so genannter Scheinkapitalismus, der die Freiheit des Privatbesitzes ohne eine Herrschaft der produzierten Vorräte bedeutete. Aus diesem „Schein“ ergaben sich ernste Folgen für das Besitzbürgertum im Allgemeinen, für die Unternehmer im Besonderen. Leopold erwähnt folgende Konsequenzen: der Handel und die monetäre Sphäre sind hypertroph (der Handel wird nicht durch den wertzuführenden Umsatz, sondern durch eine auf Arbitrage basierende Vermittlung charakterisiert), die rechtlichen Rahmen des Geschäftslebens sind nicht ausgereift, der Staat hat Elephantiasie (die wichtigsten Institutionen des Geschäftslebens und der Staat sind voneinander abhängig), der Markt erleidet Misserfolge (anstatt die Regeln des Wettbewerbs zu definieren kommt es zu Bestrebungen zur Begrenzung des Wettbewerbs, an den Kapitalmärkten herrschen persönliche Bekanntschaft und das Fehlen eines soliden Fachwissens vor, bei den Zentraleinkäufen sieht man „das machiavellistische System der Umgehung der Öffentlichkeit“), die Vertreter des politischen und wirtschaftlichen Lebens pflegen ein inniges Verhältnis zueinander (Durchsetzung von unmittelbaren „vertraglichen“ Begünstigungen, Frage der Inkompatibilität). Anders gesprochen: in Ungarn entstand zwar ein großindustrieller Kapitalismus, er kann aber nicht als modern im Sinne von Max Weber betrachtet werden⁶⁷.

Ohne dass man eine geistesgeschichtliche Verbindung nachweisen könnte, war István Hajnal derjenige, der aus den Feststellungen des Revisionisten Lajos Leopold d. J. die sozialgeschichtlichen Konsequenzen zog. Obwohl Hajnal den Übergang vom Ständewesen zur Klassengesellschaft dokumentieren wollte, betrachtete er die Klassen nicht einfach als transformierte Stände. In seiner Auffassung vererbten sich die Charakteristika der Stände auf die Klassengesellschaft. Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die Entwicklung der Städte und des Städtesystems seit dem 18. Jahrhundert. Er sah in den Städten die Standorte der spezialisierten Arbeit. Diese machten Transformationen in zweierlei Richtungen durch: Einerseits organisierten sie sich in Großbetrieben, andererseits wandelten sie sich zu intellektuellen Berufen um. Die Abhandlung von István Hajnal erwähnt zwar den Namen von Émile Durkheim nicht, dennoch ist bekannt, dass Hajnal die Werke des französischen Soziologen kannte, und bei der Darstellung der gesellschaftlichen Umwälzung betrachtete er die organische Gesellschaft des *De la*

⁶⁶ Vgl. KÁROLY HALMOS, A magyar gazdaság- és társadalomtörténetírás a kapitalizmus szelleméről [Die ungarische Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung über den Geist des Kapitalismus]; in: ATTILA KÁROLY MOLNÁR (Hgg.), Szellem és etika. A „100 éves a Protestáns etika“ című konferencia előadásai [Geist und Ethik. Vorträge der Konferenz „Die 100jährige protestantische Ethik“] (Budapest 2005) 153–173.

⁶⁷ DERS., A vállalkozó dinasztikiák tikkai a dualizmuskori Budapesten. A nagyipari, a moderne és a kapitalista [Geheimnisse Budapester Unternehmerfamilien. Der Großindustrielle, der Moderne und der Kapitalist]; in: Utóirat. Post Scriptum. A Régi-új Magyar Építőművészet melléklete 36 (7/1) (2007) 9–15.

division du travail sociale als Idealtypus. Laut István Hajnal spielten das Kapital und die Massenarbeit in Ungarn bereits im Vormärz eine „unverhältnismäßig große Rolle“ im Gegensatz zur Facharbeit. In der Zeit nach der bürgerlichen Umgestaltung kam eine „eigenartige Auffassung der Fachgemäßheit“ zur Geltung. Die Vertreter der einzelnen Berufe waren nicht ihres fachmännischen Könnens, sondern ihrer Qualifikation wegen selbstbewußt: „trotz der rationalsten liberalen Auffassung, dem Glauben an die Fachgemäßheit, vereinten sich die Akademiker in einer irrationalen Gemeinschaft, [...] unter dem undefinierten Begriff des Gentleman“, während die einzelnen Berufe als solche einander fremd gegenüberstehen. Im Gegensatz zu den westeuropäischen Beispielen war laut Hajnal „die Rolle des Kapitals abstrakter, es schwebt sozusagen über dem Wirtschaftsleben und landet dort, wo es mit Kalkül auf schnelle Profite hoffen kann“. Daraus folgte, dass einerseits die bäuerliche Industrie in Ungarn „durch die erste Berührung mit der Fabrikindustrie“ bereits nach 1860 verschwand, andererseits wurde das Unternehmertum zu keinem Beruf. „Die bloß mit Kalkül arbeitende Fachgemäßheit zieht förmlich die fremden Elemente in der Gesellschaft zur Führung an“, womit das Judentum gemeint war. Hajnal bemerkte jedoch, dass „die Anstellung in praktischen Berufen [...] weniger vom Berufsbewusstsein und der fachmännischen Aufgabe, sondern eher von den Möglichkeiten des Erwerbs angeregt wird.“⁶⁸

Für die bisher vorgestellten Beispiele des historischen Diskurses ist zum größten Teil eine negative oder indifferente Haltung charakteristisch. Umso wichtiger ist es, auf die Stellungnahme von László Varga aufmerksam machen. Er interpretiert – ohne es explizit auszusprechen – die Schlussworte von László Ungár, jedoch mit einem positiven Vorzeichen. Varga verknüpft den Ausbau des Kapitalismus, die staatliche Intervention und das Aufbäumen der Bourgeoisie mit den industriefördernden Gesetzen. Seiner Meinung nach „veränderte die jahrzehntelange Entwicklung, die auch vom Gesetz [GAA XIII und XIV/1890, K.H.] gefördert wurde, grundsätzlich diejenigen Voraussetzungen, aus denen heraus das Gesetz geschaffen wurde. Es entstand eine ungarische großindustrielle Bourgeoisie, und zwar so, dass zahlreiche früher als real geltende Illusionen abgeschafft wurden. So war der Glaube nicht mehr aufrechtzuerhalten, dass die Zusammensetzung der hiesigen Bourgeoisie von den herrschenden Klassen bestimmt wird. Diese Bourgeoisie wollte – im Gegensatz zu der Lage von vor zehn Jahren – jetzt ihre eigenen Aspekte bei der Förderung der Industrie gelten lassen, und geriet deshalb unumgänglich in Konflikt mit den Agrariern.“⁶⁹

Der strukturelle Ansatz

Das Schlüsselwort bei István Hajnal war die Fachkundigkeit, und er untersuchte die Frage, inwieweit sich die fachspezifischen Institutionen und Gemeinschaften in der

⁶⁸ ISTVÁN HAJNAL, *Az osztálytársadalom* [Die Klassengesellschaft]; in: SÁNDOR DOMANOVSKY (Hg.), *Magyar Művelődéstörténet V* [Ungarische Kulturgeschichte V] (o.O., o.J.) 195 f.

⁶⁹ LÁSZLÓ VARGA, *Állami ipartámogatás a dualizmus korában (1880–1900)* [Die staatliche Industrieförderung im Zeitalter des Dualismus (1880–1900)]; in: *Történelmi Szemle* 23/2 (1980) 223.

ungarischen Gesellschaft entwickelten. Wenn man dieser Spur folgt, ergäbe sich die Möglichkeit, das ungarische Besitzbürgertum in seinen Institutionen zu suchen. Die Zünfte als Körperschaften wurden 1872 aufgelöst, sie hatten jedoch – wegen der politischen Schwäche der Städte – ihre Bedeutung bereits früher verloren. Die Statthalterei hatte Beschwerden der Zünfte gegen Pfsucher regelmäßig zurückgewiesen. Das örtliche Gewerbe hatte eine Zeit lang nur eine freiwillige Vertretung, bis dann 1884 diejenigen Gewerbe, die an eine Qualifizierung gebunden waren, sich in Innungen organisieren durften, die über behördliche Rechte verfügten. Die umfassenden Organisationen des Handels und der Industrie waren die Handels- und Industriekammern. Diese Institutionen wären ein ideales Forschungsgebiet zum Thema Besitzbürgertum, ihre Erforschung steckt allerdings noch in den Kinderschuhen⁷⁰. So bleibt nichts anderes übrig, als sich mit der Untersuchung eines primitiveren Attributs, der Vermögensgrenze, zufrieden zu geben, die im Zusammenhang mit den Wahlrechtsbestimmungen erhoben werden kann. Diese Deutung steht durchaus im Einklang mit der Auffassung der frühen Jahren des Dualismus⁷¹, worauf auch schon Zoltán Tóth hingewiesen hat⁷².

Die Annäherung an Begriff und Umfang des Bürgertums über das Wahlrecht ist aber nicht nur ein Forschungsprogramm der nachgeborenen Historiker, sondern war auch ein zukunftsweisendes Projekt der damaligen Politiker, die Anspruch auf die Umformung der Gesellschaft erhoben und über die dazu nötige Macht verfügten. Die durch das Vermögen bestimmte Trennlinie begann sich im sozial-politischen Leben Ungarns rechtlich auf verschiedenste Weise herauszukristallisieren. Während im ständischen Vertretungssystem der Landtag die Vertretung der Komitate und Städte als Körperschaften und Behörden war, haben die Wahlberechtigten bei dem auf dem Prinzip der Volksvertretung zusammengesetzten Landtag in den Wahlkreisen als Einzelpersonen über ihre Parlaments- bzw. Gemeinderatsmitglieder entschieden⁷³. Durch die Individualisierung des politischen Lebens bildeten sich mehrere Grenzlinien heraus: erstens, der auf die Wählerschaft bezogene Vermögens- bzw. Einkommens-, später Steuerzensus; zweitens, der in den siebziger Jahren (nach preußischem Vorbild) eingeführte Gemeindevirilismus; drittens, die im Zuge der

⁷⁰ PÉTER KRISZTIÁN ZACHAR, *Fejezetek a magyarországi kereskedelmi és iparkamarák autonómia-történetéből (1848–1918)* [Einige Kapitel aus der Autonomiegeschichte der ungarischen Gewerbe- und Handelskammer]; in: GERGELY (Hg.), *Autonómiák Magyarországon* [Autonomien in Ungarn] 97–130.

⁷¹ „[...] unsere mittleren Grundbesitzer, die Erhalter unserer Rasse par excellence, die in anderen Ländern so gut funktionierende Gentry, die bei uns — mangels anderer bürgerlichen Elemente — die Mittelklasse vertritt [...]“; zit. KÁROLY KELETI, *Hazánk és népe. A közgazdaság és társadalmi statisztika szempontjából. Új kiadás* [Unser Land und seine Leute. Aus dem Gesichtspunkt der Nationalökonomie und Sozialstatistik. Neue Auflage] (Budapest 1873) 489.

⁷² ZOLTÁN TÓTH, *A rendi norma és a „keresztyén polgárosodás“*. *Társadalomtörténeti esszé* [Die ständische Norm und die „christliche Verbürgerlichung“]; in: *Századvég* (1991/2) 75–130.

⁷³ Zum Unterschied zwischen den ständischen und den nach dem Prinzip der Volksvertretung zusammengesetzten parlamentarischen Körperschaften siehe ANDOR CSIZMADIA, *A magyar választási rendszer 1848–1849-ben. (Az első népképviseleti választások)* [Das ungarische Wahlsystem 1848/1849. (Die ersten Volksvertretungswahlen)] (Budapest 1963) 89–105, 326–329; KÁROLY VÖRÖS, *A választójog kérdése a bányavidéken 1848-ban* [Die Frage des Wahlrechts im Bergbaugbiet]; in: *Századok* 82 (1949) 166–190.

Herrenhausreform⁷⁴ erlassenen Vermögensbedingungen für die Mitgliedschaft im Oberhaus. Die Einschränkung der Kompetenz der herkömmlichen ständischen Körperschaften und die Individualisierung der politischen Teilnahme haben dabei den Unterschied nicht abgeschafft, der zwischen den einzelnen Individuen gemäß ihrer Zugehörigkeit zur politischen Gesellschaft oder zu der unter hausväterlicher Gewalt stehenden Hausgesellschaft bestand.

Die Wahlrechtsreform ging von den ständischen Rechten aus, legte dabei aber nicht nur die der Adeligen, sondern auch die der Bürger neu aus. Die Formulierung eines Vermögensminimums deutete auf die unterschiedlichen Rechtsquellen hin und ließ die Schwierigkeiten spüren, die der Vereinheitlichung eines Landes entgegenstanden, das agrarisch geprägt war und kaum über Effektenmärkte verfügte.

- Eine städtische Immobilie im Wert von mindestens 300 Gulden war ein Kriterium nach dem Maßstab des Kapitals (Stock);
- hinter dem Kriterium des Besitzes eines Grundstückes, das mindestens einer Viertelurbarialhufe entsprach – die kein einheitliches Flächenmaß war und dessen Wert durch die Bodensteuer angegeben war⁷⁵ – steckte der normative (aber nicht im ganzen Land einheitlich erforderliche) Ertrag (Flow);
- die Verfügung über eine fremde Arbeitskraft (mindestens eines Gehilfen) formulierte den ältesten Unterschied zwischen freien und abhängigen Menschen;
- im Falle des Grundstückskriteriums kam außerdem die Trennlinie zwischen hausväterlicher Gewalt und Abhängigkeit zur Geltung – die eigene Verfügung bedeutete in diesem Fall zugleich das Bestimmungsrecht über den Besitz der Ehefrau und der Minderjährigen⁷⁶.

Schließlich durften alle jene wählen, die das Wahlrecht bereits auf Grund früherer Rechte besessen hatten. Die Umgestaltung des Wahlrechts innerhalb des alten ständischen Rahmens kam aber partiell auch den außerhalb der Ständeordnung angesiedelten Emporkömmlingen zugute. Die Wahlberechtigung wurde nämlich auch jenen zugestanden, die einen Kapitalertrag von mindestens 100 Gulden jährlich nachweisen konnten, was – mit dem „offiziellen“ Zins von 6% gerechnet – einem Kapitalwert von ca. 1.670 Gulden entsprach. Das Einkommen von 100 Gulden musste entweder aus Grundbesitz oder aus Kapitalanlagen stammen, so wurde es möglich, einen Teil der nicht vermögenden

⁷⁴ DERS., *A főrendiház 1885. évi reformja. (Egy kutatási terv és első eredményei)* [Die Reform des Magnatenhauses von 1885. (Erste Ergebnisse eines Forschungsprojekts)]; in: LÁSZLÓ Á. VARGA (Hg.), *Társadalomtörténeti módszerek és forrástípusok* [Sozialgeschichtliche Methoden und Quellentypen]. Salgótarján, 1986. szeptember 28–30. (= Rendi társadalom – Polgári társadalom 1, Salgótarján 1987) 396–405; DERS., *Die Reform der ungarischen Magnatentafel im Jahre 1885*; in: HERWIG EBNER, WALTER HÖFLECHNER, HELMUT J. MEZLER-ANDELBERG, PAUL W. ROTH, HERMANN WIESEFLECKER, *Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag* (Graz – Wien 1987) 697–704.

⁷⁵ Das Ausmaß einer Viertelurbarialhufe reichte von 7,5 (in den west- und nordwestungarischen Komitaten) bis 38–40 Katastraljoch (in Siebenbürgen).

⁷⁶ ANDRÁS GERŐ, *Az elsőprő kisebbség. Népképviselet a Monarchia Magyarországon* [Die übermächtige Minderheit. Volksvertretung im Ungarn der Monarchie] (Budapest 1988) 33; englische Ausgabe: DERS., *The Hungarian Parliament 1867–1918. A Mirage of Power* (= Atlantic Studies on Society in Change 92, New York 1997).

Intelligenz von der Ausübung des Wahlrechts auszuschließen; nur Angehörige von taxativ aufgelisteten Berufen konnten ungeachtet ihres Einkommens oder ihres Vermögens an den Wahlen teilnehmen⁷⁷. Alles in allem waren am Anfang des Dualismus in Ungarn 8 %, in Siebenbürgen 5 % der Bevölkerung wahlberechtigt⁷⁸.

Tabelle 79: DIE VERTEILUNG DER WÄHLER ZUM UNGARISCHEN REICHSTAG NACH DEM RECHTSTITEL DER WAHLBERECHTIGUNG (in Prozent)

	Anzahl der Wähler	davon				
		Grundbesitz	Hausbesitz	Grund- und Hausbesitz	Einkommen	Intelligenz
1881	821,241	65,6	2,7	0,7	12,8	6,6
1911	1.197,726	61,2	4,1	0,9	24,1	7,5

Quelle: CSABA P. SZABÓ, *A századelő magyar választási rendszerének néhány problémája* [Einige Probleme des ungarischen Wahlsystems am Anfang des 20. Jahrhunderts]; in: *Actas – Acta Iuvenum* (1986) 71.

Betrachtet man die einzelnen Rechtstitel, würde man erwarten, dass deren Aufteilung in den beiden Formen des Munizipiums, der Stadt und dem Komitat, unterschiedlich ausgeprägt war. Unter den städtischen Wählern sollten eigentlich jene, die aus gewerblichen oder intellektuellen Berufen kamen bzw. auf Grund ihrer Kapitaleinnahmen wahlberechtigt waren, stärker vertreten sein. Dem war nicht so: Gemäß der Daten von 1869 ist die Übereinstimmung zwischen Städten und Komitaten (in Ungarn im engeren Sinne) geradezu gespenstisch – auch wenn bei einer Schlüsselkategorie, dem Besitz, die städtische Immobilie und das Grundstück auf dem Lande nicht getrennt betrachtet wurden. 1874 trat eine restriktiv wirkende Regelung der Wahlberechtigung in Kraft. Die Kategorie des Gewerbetreibenden mit Gehilfen verschwand. Einige Bedingungen wurden nunmehr in Form von Geldbeträgen bestimmt, wodurch ein Unterschied von über 50 % zwischen dem Zensus in der Stadt und auf dem Lande entstand. Bei städtischen Handwerkern bzw. Gewerbetreibenden berechnete de jure eine Steuerzahlung nach einem Jahreseinkommen von mindestens 105 Gulden (praktisch jedoch mindestens 150 Gulden) zur Wahl. Im Vergleich dazu reichte z.B. in Siebenbürgen im Jahre 1869 in den Szeklerkomitaten eine direkte Durchschnittssteuer pro Person in der Höhe von 14 Gulden, in den sächsischen Komitaten bis 82 Gulden⁷⁹. Das Kriterium des Einkommens schloss diejenigen aus dem Kreis der Wahlberechtigten aus, die über kein regelmäßiges Einkommen (die Regelmäßigkeit war ein wichtigeres Maß als die Höhe) verfügten. Dazu gehörten die Fabrikarbeiter, die Dienstboten, aber nach diversen Schätzungen auch zwei Drittel der selbststän-

⁷⁷ Für diese Liste siehe unten S. 939. Zu den Wahlrechtsbestimmungen vgl. auch LÁSZLÓ RÉVÉSZ, *Der ungarische Reichstag 1848 bis 1918: Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung*; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000) 1022 f.

⁷⁸ KELETI, *Hazánk és népe* [Unser Land und seine Leute] 489.

⁷⁹ GERŐ, *Az elsőpró kisebbség* [Die übermächtige Minderheit] 23.

digen Handwerker. 1875 mussten auch diese Gruppen gemäß ihres Einkommens Steuer zahlen, dennoch blieben sie ohne Wahlrecht. Ihre Zahl betrug um die Jahrhundertwende fast 300.000 (die Hälfte davon waren Handwerker), sie machten also knapp ein Drittel der Gesamtzahl der wahlberechtigten Bürger aus⁸⁰. Mit dem Gesetz von 1874 wurde auch ein anderes in der Fachliteratur oft erwähntes bürgerliches Minimalerfordernis der Wahlberechtigung geschaffen, indem der in der vorherigen Regelung enthaltene Besitz eines städtischen Hauses dahingehend präzisiert wurde, dass dieses eine Wohnung mit mindestens drei Räumen aufweisen musste, die unter die Haussteuer fiel⁸¹. Hier sollte erwähnt werden, dass es noch 1910 nur drei Städte gab, in denen die Durchschnittsgröße und Gliederung der Wohnungen dem Kriterium der Dreizimmerwohnung nahe kam: Fiume (Rijeka, Rieka, Reka; *Rijeka*), Hermannstadt (Nagyszében, Sibiu; *Sibiu*) und Preßburg (mit 2,03, 1,92 bzw. 1,85 Zimmern)⁸². In Budapest, wo sich in den einzelnen Häusern im Durchschnitt fast doppelt so viele Wohnungen befanden wie in Preßburg, waren mehr als die Hälfte der Wohnungen Einzimmerwohnungen und ca. 15 % der Haushaltsvorstände waren überhaupt Hausbesitzer. Darüber hinaus entsprach nur ein ganz kleines Innengebiet der Stadt dem Fin de Siècle-Bild einer Großstadt mit mehrstöckigen Häusern⁸³.

Die politisch-soziale Formel, durch welche man sich dem Besitzbürger auf dem Weg über das Wahlrecht annähern kann, hat sich erst allmählich herauskristallisiert, aber sie enthält in einem hauptsächlich agrarischen Land viele Elemente, die unseren Vorstellungen über das Bürgertum nicht entsprechen. Bei zwei Drittel der Wahlberechtigten bildete die Grundsteuer den Rechtstitel⁸⁴. Die verschiedenen Reformpläne nach der Jahrhundertwende haben die diversen Rechtstitel an einzelne soziale Klassen geknüpft. Demnach betrug der Anteil der als Bourgeoisie klassifizierbaren Schichten um 1910 16 bis 18 % der Wahlberechtigten (knapp 220.000 Personen, 1/40 der gesamten männlichen Bevölkerung), während die aufgrund des Hausbesitzes oder des Einkommens Wahlberechtigten 1911 ca. 28 % ausmachten⁸⁵. Das Wahlsystem war auf eine soziale Gruppe zugeschnitten, die dem Ideal der finanziellen Unabhängigkeit und der selbstständigen Urteilsfähigkeit verpflichtet war, doch entsprach das Ideal kaum der Wirklichkeit. Die prekäre finanzielle Lage des Besitzbürgertums wird an seiner geringen Steuerleistung deutlich: Die Wählerschaft mehrerer Munizipien war nicht in der Lage, die finanzielle Basis für die Tätigkeit dieser Selbstverwaltungskörper zu sichern⁸⁶. Diese Tatsache hängt wiederum mit der mangelnden Urbanisierung zusammen. Eine statistische Erhebung der Regierung, die der Vorbereitung einer Steuerreform diente

⁸⁰ CSABA P. SZABÓ, A századelő magyar választási rendszerének néhány problémája [Einige Probleme des ungarischen Wahlsystems am Anfang des 20. Jahrhunderts]; in: *Aetas – Acta Iuvenum* (1986) 74 f.

⁸¹ ZSUZSANNA BOROS, DÁNIEL SZABÓ, Parlamentarizmus Magyarországon, 1867–1944: Parlament, pártok, választások [Parlamentarismus in Ungarn, 1867–1944: Parlament, Parteien, Wahlen] (Budapest 2008) 126.

⁸² SZABÓ, Választási rendszer [Ungarisches Wahlsystem] 108.

⁸³ TAMÁS FARAGÓ, Lakások és háztartások Budapesten, 1850–1944 [Wohnungen und Haushalte in Budapest 1850–1944]; in: *Statisztikai Szemle* 70 (1992) 138–147, 256–269.

⁸⁴ GERŐ, Az elsőpró kisebbség [Die übermächtige Minderheit] 59.

⁸⁵ SZABÓ, Választási rendszer [Ungarisches Wahlsystem] 91.

⁸⁶ KELETI, Hazánk és népe [Unser Land und seine Leute] 36 f.

und im Herbst 1871 fertiggestellt wurde, kam zu folgendem Ergebnis: „Es gab enorme Unterschiede [...] bei der Größe, Bevölkerungszahl und der finanziellen Lage der Einwohner der einzelnen Komitate“, was die Politik im Falle der Durchführung der Reform vor unannehmbare soziale Konflikte gestellt hätte und was den liberalen Glauben an die eigene Kraft der Gesellschaft nachhaltig erschütterte⁸⁷. Die seitens der Regierung vorgenommenen Analysen registrierten auch diejenigen Faktoren, die die Einführung von direkten Steuern beeinflussten, und erhoben, wie stark die nicht-staatlichen Abgaben die Bevölkerung in Anspruch nahmen. Bei der Untersuchung der Kirchensteuern stellte man z.B. fest, dass die Besteuerungsfähigkeit der einzelnen Konfessionen eng mit dem Anteil der städtischen Bevölkerung innerhalb der jeweiligen Konfession zusammenhing⁸⁸. Dass die Daten tatsächlich auf die finanziellen Schwächen des Besitzbürgertums hinweisen, lässt sich auch an der Tatsache erkennen, dass die regionalen Schwankungen des Anteils der wahlberechtigten Bürger die Unterschiede im Grad der Urbanisierung bzw. Zivilisation deutlich widerspiegeln. Im Osten von Oberungarn und in Transdanubien betrug der Anteil der Wahlberechtigten innerhalb der gesamten Bevölkerung über 7%. In Siebenbürgen sank dieser Anteil ständig, so dass er schließlich kaum über 3% lag⁸⁹.

Die Höhe der Besteuerung kann aber auch herangezogen werden, um das Besitzbürgertum nach oben hin abzugrenzen. Károly Vörös bezeichnete den 1885 im Zuge der Reform des Magnatenhauses eingeführten 3.000 Gulden-Zensus – der sich aus der Grundsteuer auf den Landbesitz oder den Fideikommiss und aus der Summe der Haussteuer jener Bauten zusammensetzte, die auf dem Landbesitz standen – als eine Maßnahme zur relativen Verbürgerlichung des Oberhauses und zur Einführung eines bürgerlichen Maßstabs. Die Regelung von 1885 hielt im Gegensatz zum Prinzip der an eine individuelle Person gebundenen politischen Rechte das Prinzip der hausväterlichen Gewalt aufrecht (die sich aus dem Besitz der Ehefrau und der minderjährigen Kinder ergebende Steuer wurden zur Steuer des Haushaltsvorstandes hinzugerechnet), aber es wurde ein finanziell allgemein (d.h. auch für Siebenbürgen) gültiger Maßstab vorgeschrieben, lokale Gegebenheiten außer Acht lassend. Diese 1885 eingeführte Qualifikation wurde nur von knapp 200 Mitgliedern des Oberhauses erfüllt. Dieselbe Steuergrenze wurde (von einer unterschiedlichen Steuerbasis aus berechnet und bei einem ungünstigeren Steuersatz) 1888 in Budapest von 54 Personen überschritten⁹⁰. Laut einem Verzeichnis von 1892 gab es im Land 609 Personen, die eine Steuer in der Höhe von über 3.000 Gulden zahlten, wobei die Zahl derer, die in den Komitaten ihre Steuer zahlten, viermal so hoch war wie die derjenigen, die in Budapest lebten. Wenn wir dazu in Betracht ziehen, dass auf der Liste mit Sicherheit auch diejenigen enthalten

⁸⁷ ANDRÁS CIEGER, *Autonómia a gyakorlatban – A dualizmus kori helyi közigazgatás pénzügyi kérdőjelei* [Autonomie in der Praxis – Finanzielle Fragen der örtlichen Verwaltung während der Zeit des Dualismus]; in: GERGELY (Hg.), *Autonómiák Magyarországon* [Autonomien in Ungarn] 59.

⁸⁸ STATISZTIKAI ADATOK AZ EGYENES ADÓ-REFORMOK TÁRGYÁBAN KÉSZÜLT EMLÉKIRATHOZ. (Az egyenesadóstatistika pótfüzete) [Statistische Daten zur Denkschrift in Sachen der Reformen der direkten Steuer. (Beiheft der Statistik der direkten Steuern)] (o. O. 1895) 5–19.

⁸⁹ SZABÓ, *Választási rendszer* [Ungarisches Wahlsystem] 76.

⁹⁰ VÖRÖS, *A főrendiház* [Magnatenhaus] 398, 401.

sind, die auch nach der Reform Mitglieder des Oberhauses blieben – d.h. dass also die Zahl der Personen, die nicht zum Herrenstand zählten, aber ähnlich hohe Steuern zahlten, ungefähr 400 betrug – und dass der Herrenstand seine – auf den Grundbesitz erhobene – Steuer mit Sicherheit in den Komitaten und nicht in der Hauptstadt zahlte, so wird das relative Gewicht von Budapest noch größer. Wir können also mit Gewissheit annehmen, dass ein Drittel derjenigen, die nicht zum Herrenstand gehörten und über 3.000 Gulden an Steuern zahlten, in der Hauptstadt besteuert wurde⁹¹. Wenn wir also das Bürgertum nicht nur von unten eingrenzen wollen, können wir behaupten, dass zwar ein Großbürgertum existierte, aber sein zahlenmäßiger Anteil unbedeutend war. Es befand sich im Land aber geographisch sehr konzentriert und deshalb fiel es weit stärker auf als es seiner numerischen Zahl entsprochen hätte.

Der Virilismus

In Ungarn war im öffentlichen Recht des Vormärz das Recht auf persönliche Vertretung genauso bekannt wie das auf einem Vermögenszensus basierende Wahlrecht und eine Abart davon, das Wahlrecht der größten Steuerzahler. In der ungarischen Rechtsgeschichte gilt der Virilismus als eine liberale Institution, die aus dem neoabsolutistischen Recht übernommen wurde, bzw. nimmt man an, dass der ungarische Virilismus eine eigentümliche Variante des Wahlsystems der Erbländer war. Im Verlauf der Rechtsentwicklung wurde mit dem Begriff der persönlichen Vertretung eine besondere Voraussetzung des Wahlrechts, der Steuerzensus, verknüpft und dadurch entstand eine Institution, die in dieser Weise bis dahin nirgendwo existiert hat⁹². Als Ziel der Einführung des Virilismus in Ungarn nannte József Eötvös die Bändigung der politischen Schwärmerei⁹³. Dies war nach der Schwächung der Deák-Partei 1869 insofern eine akute Frage, weil die Anhänger des Ausgleichs sogar den Zerfall des dualistischen Systems befürchteten⁹⁴. Die Institution des Virilismus bedeutete ein wirksames Instrument zur Sicherung der politischen Loyalität – 1871 stellte die Opposition in fünf von 24 Komitaten in der gewählten Hälfte der Komitatsvertretungen die Mehrheit, in der anderen Hälfte, die aus

⁹¹ LAJOS J. MÁTÉ, Magyar Almanach. Főrendiháza tagok-, Országgyűlési képviselők- és az Országos Virilisták címjegyzéke az 1892. évre [Ungarischer Almanach. Adressenverzeichnis der Mitglieder des Oberhauses, der Reichstagsabgeordneten und der Landesvirilisten für das Jahr 1892] (Budapest 1892).

⁹² KÁROLY HALMOS, A Beszitzbürgertum Magyarországon. A virilizmus [Das Beszitzbürgertum in Ungarn. Der Virilismus]; in: GYÖRGY KÖVÉR (Hg.), Zsombékok. Középosztályok és iskoláztatás Magyarországon a 19. század elejétől a 20. század közepéig [Bülten. Mittelklassen und Schulbildung in Ungarn vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts] (Budapest 2006) 162–168.

⁹³ JÓZSEF EÖTVÖS, A megyék közigazgatásának intézéséről [Über die Regelung der Komitatsverwaltungen]; in: DERS., Arcképek és programok [Bildnisse und Programme] (= Eötvös József művei [Werke], herausgegeben von ISTVÁN FENYŐ et al., Budapest 1975) 800 f.

⁹⁴ ISTVÁN FENYŐ, Jegyzetek: A törvényhatóságok rendezéséről [Anmerkungen: Die Organisierung der Munizipien]; in: EÖTVÖS, Arcképek [Bildnisse] 843; GÁBOR GYÁNI, Vagyon és polgár, avagy a vagyonos polgár a diskurzusbán [Vermögen und Bürger, oder der Beszitzbürger im Diskurs]; in: JÁNOS ANGI, JÁNOS BARTA d. J. (Hgg.), Emlékkönyv Orosz István 70. születésnapjára [Festschrift zum 70. Geburtstag von István Orosz] (Debrecen 2005) 282.

Virilisten bestand, dagegen nur in einem Komitat⁹⁵. Der Vorschlag zur Einführung dieser Institution hatte aber auch einen pragmatischen Grund. Die Regierung wollte mit der Privilegierung der größten Steuerzahler zur finanziellen Unabhängigkeit der Munizipien bzw. zur Entwicklung der ausländischen Kreditbeziehungen des Landes beitragen und nebenbei wollte Ministerpräsident Gyula Graf Andrassy d. Ä. die Großgrundbesitzer vor jenen Wählern bewahren, die weniger Steuer zahlten, aber über das Wahlrecht verfügten. Die Befürworter der Institution des Virilismus sahen darin die Manifestation der bürgerlichen Mittelklasse⁹⁶. Die damalige Opposition verurteilte ihn hingegen als konservativ, reaktionär und antidemokratisch. Eine typische Auffassung besagt, dass das Ziel der Institution die politische Lähmung des Bauerntums war⁹⁷. Im Munizipium Segedin erhielten zum Beispiel die vermögenden Bauern – da sie Analphabeten waren – keinen Platz in dem Vertretungskörper, stattdessen traten Angehörige der Intelligenzberufe an ihre Stelle, die bei der Höhe der für die Wahlberechtigung nötigen Bemessungsgrundlage von der doppelten Anrechnung ihrer Steuerleistung profitierten⁹⁸.

Als nach der Pionierarbeit von Károly Vörös mit der Analyse der noch vorhandenen Virilistenverzeichnisse begonnen wurde, veränderte sich allmählich diese Auffassung. Vörös hatte seinerzeit im Falle der Munizipalstädte ein ähnliches Argument verwendet wie Andrassy bei den Komitaten. Demnach habe der Gesetzgeber das „in seiner Zahl noch schwache Handels- und Gewerbebürgertum“ schützen und die eventuelle Entstehung einer Einheitsfront aus den Wählern nach altem Recht (besitzloser Adel und deklassierter Kleinadel) und aus dem „reaktionären zünftischen Kleinbürgertum“ vermeiden wollen, denn diese beiden Elemente hätten nach Vörös „durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit und ihre Kontakte die Munizipien leicht [...] zu einem Bollwerk der rückständigen Reaktion ausbauen können“⁹⁹. Später revidierte Vörös seine Meinung. Im Virilismus sah er nun nicht mehr den Kampf der Reaktion mit den progressiven (kapitalistischen) Elementen, sondern einen Kompromiss zwischen verschiedenen politischen Polen: Die Anhänger der staatlichen Zentralisierung bevorzugten das französische Modell einer streng zentralisierten bürgerlichen Verwaltung, die „Zentralisten“ waren aber bereits seit dem Vormärz gezwungen, sich der Meinung des einflussreichen Besitzadels, der „Munizipalisten“, zu beugen, der im Komitat die „Bastion der Verfassung“ sah¹⁰⁰.

⁹⁵ GERGELY, *Területi autonómiák* [Territoriale Autonomien] 52.

⁹⁶ GYÁNI, *Vagyon* [Vermögen] 284.

⁹⁷ BÉLA SARLÓS, *Das Rechtswesen in Ungarn*; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 II: Verwaltung und Rechtswesen* (Wien 1975) 534.

⁹⁸ GERGELY, *Területi autonómiák* [Territoriale Autonomien] 52.

⁹⁹ KÁROLY VÖRÖS, *Budapest legnagyobb adófizetői, 1873–1917* [Die größten Steuerzahler Budapests, 1873–1917] (Budapest 1979) 8.

¹⁰⁰ DERS., *Die Munizipalverwaltung in Ungarn im Zeitalter des Dualismus*; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2: Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000) 2345 f.

Wir haben wenig umfassende Informationen über Virilisten. Laut jener Verzeichnisse, die 1888 und 1892 zu Schematismen zusammengestellt wurden¹⁰¹, gab es im Land annähernd 15.000 Virilisten. Davon entfallen fast 12.000 Namen auf die Komitate, fast 1.600 auf die „freien königlichen Städte“ (obwohl die Liste der Städte offensichtlich nicht vollständig ist) und schließlich knapp 1.400 auf Budapest. Die Virilisten verteilten sich zwischen dem engeren Ungarn und Siebenbürgen im Verhältnis 4:1. In einzelnen Komitaten betrug die Zahl der Virilisten zwischen 200 und 300 Personen, in Transdanubien kann pro Jahr mit 2.000 bis 3.000 Virilisten gerechnet werden¹⁰². Laut einer anderen, aus dem Jahre 1870 stammenden Liste (die u.a. die Daten des Komitats Pest nicht enthält) gab es in 25 Komitaten Ungarns (im engeren Sinne) 8.078 Virilisten. Andere Daten wiederum weisen darauf hin, dass in sechs, heute im nördlichen Teil des Landes befindlichen Komitaten die Zahl derer, die über 500 Gulden bzw. die gleiche Summe in Kronen als Steuern zahlten, unter den Personen, die zwischen 1880 und 1914 registriert wurden, von knapp 400 auf 470 stieg, in fünf westlichen Komitaten des heutigen Ungarns von etwa 130 auf annähernd denselben Wert. Der Anteil der Personen, die unter Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigungen für intellektuelle Berufe auf die Liste gelangten, stieg in den westlichen Komitaten von 7 auf 10 %, während ihr Anteil in den nördlichen Komitaten 1880 erstaunlicherweise noch 0 % betrug, aber bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf 14 % stieg¹⁰³. Bei diesen Beispielen handelte es sich ausschließlich um nicht-städtische Munizipien. Auch zum städtischen Virilismus sind einige Daten bekannt. Gusztáv Thirring veröffentlichte die Verteilung der Höhe der Steuer, die von Virilisten in den ungarischen Stadtvertretungen von 1908 gezahlt wurden. Im Falle von Budapest kennen wir ab 1912 sogar dieselben Proportionen bei denjenigen, die in die Liste der 1.200 größten Steuerzahler eingetragen wurden (aus denen dann die 200 Virilisten des Budapester Stadtparlaments gewählt wurden). In jenen Munizipalstädten, die im bereits erwähnten Kern des Städtessystems lagen, gab es 1908 in den Vertretungskörperschaften insgesamt um einige Dutzend Virilistenmitglieder weniger als 2.000.

¹⁰¹ LAJOS J. MÁTÉ, Magyar Almanach. A virilisták és Fiume vagyonos polgárságának cím- és névjegyzéke a vagyoni állapot feltüntetésével I [Ungarischer Almanach. Adressen- und Namensverzeichnis der Virilisten und Fiumes wohlhabenden Bürgertums, mit Aufzeichnung des Vermögenszustandes] (Budapest 1888); DERS., Magyar Almanach 1892 [Ungarischer Almanach 1892].

¹⁰² GYÖRGY FEISZT, A Vas megyei virilis jegyzékek feltárásának tapasztalatai [Die Erfahrungen der Erschließung der Virilistenverzeichnisse im Komitat Vas (Eisenburg)]; in: GYULA ERDMANN (Hg.), Kutatás – módszertan [Forschung – Methodik] Konferencia, Gyula, 1987. augusztus 26–28 (= Rendi társadalom – polgári társadalom 2, Gyula 1989) 98 ff.

¹⁰³ GYÖRGY FEISZT, LÁSZLÓ KOSJÁN, A gazdasági elit kutatásának néhány kérdése a virilisjegyzékek alapján [Einige Fragen der Wirtschaftselitenforschung aufgrund der Virilistenverzeichnisse]; in: LÁSZLÓ Á. VARGA (Hg.), Vera (nem csak) a városban. Tanulmányok a 65 éves Bácskai Vera tiszteletére [Vera (nicht nur) in der Stadt. Studien zu Ehren des 65. Geburtstages von Vera Bácskai] (= Rendi társadalom – polgári társadalom. Supplementum, Debrecen 1995) 484.

Tabelle 80: VERTEILUNG DER VIRILISTEN BZW. DER GRÖSSTEN STEUERZÄHLER
NACH DER HÖHE DER STEUER

	Steuerklassen				
	-1.000	1.001-5.000	5.001-10.000	10.001-	insgesamt
Virilisten in den ungarischen Stadträten im Jahre 1908 (ohne Budapest)	4.400	2.847	279	69	7.595
(%)	58	37	4	1	100
Virilisten im Stadtrat von Budapest im Jahre 1908	0	117	58	23	198
(%)	0	59	29	12	100
Die größten Steuerzahler in Budapest im Jahre 1912	0	868	238	76	1.182
(%)	0	73	20	7	100

Quellen: GUSZTÁV THIRRING, *A magyar városok statisztikai évkönyve 1* [Statistisches Jahrbuch der ungarischen Städte 1] (Budapest 1912) 670 f.; KÁROLY VÖRÖS, *Budapest legnagyobb adófizetői, 1873–1917* [Die größten Steuerzahler Budapests, 1873–1917] (Budapest 1979) 102.

Die Tatsache, dass zwei Fünftel der Virilisten Beamte, Intellektuelle oder Freiberufler waren, deutet zugleich ein Problem des Besitzbürgertums an¹⁰⁴. Selbst wenn wir uns ein Bild über die durchschnittliche finanzielle Kraft der Virilisten machen könnten, würde der große Anteil derer, die intellektuelle Berufe ausübten – mit Rücksicht auf die doppelte Anrechnung der ihrem Einkommen gemäßen Steuer – dieses Bild verzerren. Wenn wir großzügig rechnen, die Zahl der Virilisten – also jener Gruppe, die als das Bürgertum des Landes identifiziert werden kann – mit maximal 20.000 ansetzen und die Familienmitglieder mit einem vier- oder fünffachen Multiplikator dazurechnen, bedeutet das 0,5 % der Gesamtbevölkerung. Demnach würde der Anteil der Besitzbürger zwischen einem Zweihundertstel und einem Zwanzigstel liegen, wenn darin die intellektuellen Berufe nicht enthalten wären. Da der Anteil letzterer aber beträchtlich war, sollte man lieber über eine Größenordnung von zwischen zwei Promille und zwei Prozent sprechen. Dieser geringe Anteil der Besitzbürger ist keineswegs als etwas Außerordentliches anzusehen. Auch in der feudalen Zeit war beträchtlicher Besitz sowohl beim Adel wie bei der Bauernschaft (*bene possessionati* bzw. *Sassen*) auf einen engen Kreis beschränkt.

Dem Wesen der Institution des Virilismus nach mussten die Listen der größten Steuerzahler von Jahr zu Jahr neu zusammengestellt werden. Anhand dieser Listen versuchen die Sozialhistoriker die größten Steuerzahler in Tätigkeitsbereiche bzw. Berufsgruppen einzuteilen. Den ersten Versuch wagte der Publizist Gusztáv Beksics¹⁰⁵.

¹⁰⁴ KÖVÉR, *Magyarország társadalomtörténete* [Sozialgeschichte Ungarns] 109.

¹⁰⁵ CENSOR [=BEKSICS GUSZTÁV], *Társadalmunk és nemzeti hivatásunk* [Unsere Gesellschaft und unsere nationale Aufgabe] (Budapest 1884).

Tabelle 81: BERUFLICHE VERTEILUNG DER VIRILISTEN
IN 42 KOMITATEN

	Berufe						
	Gutsbesitzer	Pächter	Kaufleute, Gewerbetreibende, Fabrikanten	Anwälte, Richter, Beamte	Ärzte, Apo- theker	Geistliche, Lehrer, Notare	insgesamt
Zahl der Personen	2.718	360	899	529	250	340	5.096
Anteil in %	53,3	7,1	17,6	10,4	4,9	6,7	100,0

Quellen: Eigene Berechnungen nach CENSOR [=BEKSICS GUSZTÁV], Társadalmunk és nemzeti hivatásunk [Unsere Gesellschaft und unsere nationale Aufgabe] (Budapest 1884) 121–126; vgl. auch ANDREW C. JANOS, The Politics of Backwardness in Hungary, 1825–1945 (Princeton 1982) 114, Tabelle 12.

Der Statistiker Gusztáv Thirring zeichnete die Berufsgruppen anhand der städtischen Virilistenverzeichnisse von 1908 auf:

Tabelle 82: BERUFLICHE VERTEILUNG DER STÄDTISCHEN
VIRILISTEN

	Berufe						
	Gutsbesitzer	Pächter	Kaufleute, Gewerbetreibende, Fabrikanten	Anwälte, Richter, Beamte	Ärzte, Apo- theker	Geistliche, Lehrer, Notare	insgesamt
Gesamtzahl (Personen)	1575	69	2123	1338	554	554	6213
Anteil in %	25,4	1,1	34,2	21,5	8,9	8,9	100,0

Quellen: Gemäß der Einteilung von BEKSICS, Társadalmunk [Unsere Gesellschaft], eigene Berechnung nach THIRRING, A magyar városok [Ungarische Städte] 666–669.

Die Daten von Thirring bieten auch die Möglichkeit, die Verteilung der einzelnen Berufsgruppen innerhalb der Stadträte, zwischen den Gewählten und den Virilisten, zu zeigen, wobei die verschiedenen Berufe in vier Klassen eingeteilt werden können. Die erste Klasse bilden die doppelt überrepräsentierten, also Berufe, die sowohl unter den Gewählten als auch unter den Virilisten überrepräsentiert sind. Zur zweiten Klasse gehören diejenigen, die bei den Virilisten über-, bei den Gewählten unterrepräsentiert sind. In der dritten Gruppe ist das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen genau umgekehrt und die vierte bilden die doppelt unterrepräsentierten Berufe. Wenn man die Zahl der Berufe betrachtet, ist die Klasse der doppelt unterrepräsentierten die größte (26 Berufe, 60 %). Vom Rest heben sich die doppelt überrepräsentierten ab. Innerhalb dieses Typus lassen sich zwei Untergruppen ausmachen. Zu einer gehören die Berufe, die unter den Virilisten stärker überrepräsentiert sind als in der gewählten Hälfte (Land- und Großgrundbesitzer [föld- és nagybirtokos], Kaufleute [kereskedő], Anwäl-

te [ügyvéd]), zur anderen diejenigen, bei denen das Verhältnis umgekehrt ist (Kleingrundbesitzer [kisbirtokos], Gymnasial- und Grundschullehrer [tanár, tanító], Geistliche, Mönche [pap, szerzetes]). Es ergibt sich ein weiterer charakteristischer Typus, und zwar die Gruppe der Berufe, die unter den Gewählten unter- und unter den Virilisten überrepräsentiert sind (Großindustrielle, Fabrikanten [nagyiparos, gyáros], Gastwirte, Kaffeehausbesitzer [vendéglős, kávé], Großhändler [nagykereskedő], Ärzte [orvos], Apotheker [gyógyszerész], Hausbesitzer [háztulajdonos]). Diese namentlich genannten Berufe kann man aus der Sicht ihrer finanziellen Kraft als herausragend betrachten. Diese Klassifizierung lässt auch eine andere Rangordnung erahnen, die sich auf das Prestige der einzelnen Berufe, sowie auf die Differenz zwischen finanzieller Kraft und sozialem Ansehen bezieht. Die Frage der Inkongruenz wurde bereits von Péter Hanák gestellt, als er – den Spuren Pierre Bourdieus folgend – auf die Unterschiede zwischen Status und Position gewisser sozialer Gruppen hingewiesen hat. Hanák formulierte diese Frage aber eher im Kontext des jüdisch–nichtjüdischen Unterschieds.

5. Die Bildungsbürger

„Wer das Bildungsbürgertum sucht, wird es auch im Osten nicht finden. [...] Die Lehrer, Priester, Anwälte, Ärzte und Techniker jener kleiner Länder Ostmittel-, Ost- und Nordeuropas standen in viel zu ausgeprägter, oftmals sehr kritischer Distanz zur Bourgeoisie und zur Bürokratie als daß für sie der Ausdruck ‚Bildungsbürgertum‘ zutreffend wäre. Eher schon hätte man sie als ‚Bildungskleinbürger‘ bezeichnen können. Zumeist aber sprach und spricht man in jenen Ländern von der ‚Intelligenz‘.“¹⁰⁶ In Anbetracht dieses Zitats überrascht es nicht, dass das Bürgertum der Bildung („Bildungsbürger“, „educated middle class“) in der ungarischen Geschichtsschreibung ein noch stärker gekünstelt klingender Terminus ist als der Begriff des Besitzbürgers [„tulajdonos polgárság“]. Es ist eine immer wiederkehrende Feststellung der historischen und soziologischen Fachliteratur, dass die Mittelklasse in Ungarn von den Beamten dominiert wurde¹⁰⁷, und mit dieser Usurpation des Begriffs Mittelklasse haben sie ihren beruflichen Stand und ihre Rolle in der arbeitsteiligen Gesellschaft erfolgreich mit dem Kriterium der Bildung assoziiert. Gleichzeitig erscheint es schwierig, Kriterien der Professionalisierung im engeren Sinne in Ungarn auf die Geschichte der Berufe anzuwenden. Es gab bisher keine Versuche, die Professionalisierungstypologie von Wilensky¹⁰⁸ für Ungarn zu adaptieren. In Kenntnis eines Werkes, das die Geschichte der Berufe in der Zwischenkriegszeit behandelt¹⁰⁹, kann es keine Zweifel mehr geben, dass unter ihnen nur eine schwach ent-

¹⁰⁶ JÜRGEN KOCKA, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten; in: DERS. (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich I (München 1988) 61 f.

¹⁰⁷ ISTVÁN WEIS, Hazánk társadalomrajza [Die Soziographie unseres Landes] (= Nemzetnevelők könyvtára Reihe I. Nemzetismeret, Nr. 7, Budapest 1942).

¹⁰⁸ HAROLD L. WILENSKY, Jeder Beruf eine Profession? [1964]; in: THOMAS LUCKMANN, MICHAEL SPRONDEL (Hgg.), Berufssoziologie (Köln 1972) 198–215.

¹⁰⁹ MÁRIA M. KOVÁCS, Liberal Professions and Illiberal Politics. Hungary from the Habsburgs to the Holocaust (Washington – New York – Oxford 1994).

wickelte Solidarität zu finden war, was in historischer Perspektive tragische Folgen hatte. Die mangelnde Professionalisierung im engeren Sinne (nach Wilensky) hat selbst eine lange Geschichte¹¹⁰. Wenn man die Gründe betrachtet, die für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten, wird von denjenigen Historikern, die eine emphatische Kritik üben, meist ins Treffen geführt, dass statt der bene possessionati bzw. des Bürgertums die armen Adeligen (die den größten Teil des Adels ausmachten) in die Mitte des gesellschaftlichen Spektrums gelangten¹¹¹.

Die Regelung des parlamentarischen Wahlrechts 1848 hatte – in taxativer Auflistung („Wissenschaftler, Chirurgen, Advokaten, Ingenieure, akademische Künstler, Lehrer, Mitglieder der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Apotheker, Priester, Hilfspastoren, Gemeindenotare und Schullehrer“) – die Gruppen benannt, deren Mitglieder ungeachtet ihres Einkommens wahlberechtigt waren¹¹². Das Gesetz vermied es, sie mit einem Sammelbegriff zu bezeichnen; Gyula Schvarcz nannte ungefähr dieselbe Gruppe „meist vermögenslose, so genannte ‚Honoratioren‘“¹¹³. 1869 gab es in Ungarn (ohne Siebenbürgen) aufgrund dieses Rechts ungefähr 40.000 Wahlberechtigte, ca. 5 % aller Wahlberechtigten, wobei in den Städten und in den Komitaten ungefähr dasselbe Verhältnis zu finden war. In Siebenbürgen (wo Advokaten nicht zu den intellektuellen Berufen zählten) konnten dieses Recht weit weniger, nur knapp 1.500 Personen (weniger als 1,5 %) beanspruchen. Der Unterschied zwischen den Komitaten und den Städten belief sich dagegen auf mehr als das Fünffache. Zieht man die Ergebnisse der Volkszählung von 1870 heran, erkennt man, dass eine größere Gruppe intellektuellen Berufs aus dem Kreis ausgeschlossen blieb: die Beamten (35.000 Personen)¹¹⁴. Die Wahlrechtsänderung von 1874 erweiterte die Liste der „Honoratioren“ um Notare, Diplomlandwirte, Förster, Bergmänner und Diplomkindergärtner. Als Zeichen für die Überproduktion der Intelligenz und – davon nicht unabhängig – für die nationalpolitischen Bewegungen der Nationalitäten verlangte man bei Priestern und Hilfsgeistlichen, dass sie einer amtlichen Dienststelle zugewiesen waren, und auch bei Lehrern, Kindergärtnern und Gemeindenotaren war das Wahlrecht an eine Anstellung gebunden. Den Munizipal- und Gemeindebeamten stand das Wahlrecht bei einem besteuerten Einkommen von 500 Gulden zu. Die Trennlinie der hausväterlichen Gewalt war immer noch existent, obwohl ihre Überwindung bereits begonnen hatte: Den Wirtschaftsverwaltern war durch die Herauslösung aus dem „ganzen Haus“ der Gutsbesitzer politische Selbstständigkeit zuerkannt worden, während sich bei Dienern im öffentlichen

¹¹⁰ Vgl. GYÖRGY BÓNIS, *A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon* [Rechtskundige Intellektuelle in Ungarn vor der Schlacht von Mohács] (Budapest 1971).

¹¹¹ MÁLYUSZ, *Kossuth működésének* [Kossuths Wirken]; DERS., *Értelmiségünk és a neonacionalizmus* [Unsere Intelligenz und der Neonationalismus]; in: *Napkelet* 11/4 (1928) 291–295; *HAJNAL*, *Az osztálytársadalom* [Die Klassengesellschaft].

¹¹² KÖVÉR, *Magyarország társadalomtörténete* [Sozialgeschichte Ungarns] 108.

¹¹³ GYULA SCHVARCZ, *A társadalom kezdeményezőkétségéről* [Über die Bereitschaft der Gesellschaft, initiativ zu werden] [1870]; in: *MIRU* (Hg.), *Gyula Schvarcz 79–81*. Der Ausdruck „so genannt“ soll den Unterschied zum deutschen Begriff der „Honoratioren“ betonen.

¹¹⁴ GERŐ, *Az elsöprő kisebbség* [Die übermächtige Minderheit] 34.

und privaten Dienst nichts änderte¹¹⁵. 1910 hatte die Zahl der Wahlberechtigten aufgrund des Rechtstitels eines intellektuellen Berufs 7 % erreicht¹¹⁶.

Obwohl nur der kleinste Teil der Wahlberechtigten diesen Status dem Rechtstitel des intellektuellen Berufs verdankte, war das trotzdem der vielversprechendste Rechtstitel: Laut einer Statistik aus 1893 erhielten fast zwei Drittel der diesen Berufen angehörenden selbstständigen Erwerbstätigen das Wahlrecht. Nach der Einführung des Virilismus vergrößerte und polarisierte sich im Verhältnis zur Regelung des Wahlrechts die Liste der intellektuell Erwerbstätigen (deren Direktsteuer doppelt zählte). Die Liste wurde einerseits „urbanisierter“ (Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure), andererseits wurden die Lehrer nach unterschiedlichen Maßstäben beurteilt: In Gemeinden wurde ihnen das Vorrecht der doppelten Anrechnung ihrer Steuerleistung zugestanden, in Munizipien jedoch nicht. Später wurde die Liste durch zwei weitere traditionell intellektuelle Branchen, durch Richter und Tierärzte, ergänzt¹¹⁷. Während die intellektuelle Erwerbstätigkeit im Kreise der Wähler der seltenste Rechtstitel war, so war er 1908 unter den Virilisten – bei fast 2.000 Personen in den bereits erwähnten Städten mit Munizipalrecht – mit einem Anteil von zwei Fünftel der bei weitem verbreiteteste. Gleichzeitig verteilten sich die intellektuellen Erwerbstätigen unter den Virilisten und den gewählten Mitgliedern der Munizipalkommissionen am gleichmäßigsten¹¹⁸. In Anbetracht dessen können wir sagen, dass das politische System beim Wahlrecht diejenigen begünstigte, die Mitglieder des gebildeten Bürgertums des Landes sein konnten. Dies gilt auch dann, wenn bereits Zeichen der Proletarisierung der Intelligenz sichtbar wurden. Die erwähnte „Deklassierung“ der Lehrer, eine Teil-Ausschließung aus den bürgerlichen Schichten, wird verständlich, wenn wir in Betracht ziehen, dass ihr Gehalt um die Jahrhundertwende „das zwei- bis dreifache des Durchschnittslohns der Industriearbeiter betrug“¹¹⁹.

Der Virilismus bevorzugte die Mitglieder der Intelligenz. Hier stellt sich aber – genauso wie bei der beruflichen Zusammensetzung der Virilisten – die Frage: Wie hoch war wohl der Anteil der Virilisten an der Intelligenz? Die Frage soll anhand eines Lexikons beantwortet werden, das die Biographien der ungarischen Schriftsteller zusammenfasst. Das Lexikon listet insgesamt 9.429 Personen auf, die zwischen 1811 und 1870 geboren sind. Im Vergleich dazu ist die Zahl derer, die laut ihrer Biographie Virilisten waren, unbedeutend (26 Personen, weniger als drei Tausendstel). Gemäß den Almanachen von 1888 und 1892¹²⁰ betrug die Zahl der Virilisten insgesamt 13.000 bis 15.000 Personen, Ungarn hatte 1890 eine Einwohnerzahl von 15 Millionen, demnach betrug der Anteil der Virilisten ein Tausendstel. Man könnte erwarten, dass die Virilisten innerhalb der geistigen Berufe mit höheren Anteilen vertreten sein würden als das

¹¹⁵ DEZSŐ MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici. Magyar Törvénytar 1872–1874* [Ungarische Gesetzsammlung 1872–1874] (Budapest 1896) 315.

¹¹⁶ BOROS, SZABÓ, *Parlamentarizmus* [Parlamentarismus] 129.

¹¹⁷ EBD.

¹¹⁸ KÖVÉR, *Magyarország társadalomtörténete* [Sozialgeschichte Ungarns] 90, 92.

¹¹⁹ EBD. 109.

¹²⁰ Vgl. MÁTÉ (Hg.), *Magyar Almanach* [Ungarischer Almanach] 1888 und 1892.

die zwei bis drei Tausendstel des oben genannten Lexikons ausdrücken. Doch selbst diese Zahl täuscht: Mehr als die Hälfte dieser kleinen Gruppe verfügte auch über einen Landbesitz, und wenn man die Biographien durchstöbert, lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, dass einige dank ihres Landbesitzes zu Virilisten wurden¹²¹. Eine Lehre, die man aus diesem Versuch ziehen kann, ist die, dass es ein Fehler wäre, den rustikalen Habitus und die Ungehobeltheit der Virilisten an sich mit dem ruralen Übergewicht bei der Zusammensetzung zu erklären. Es mag in diesem Zusammenhang von Interesse sein, daran zu erinnern, dass sich der deutsche Stamm des Wortes „Bürger“ – natürlich noch vor der hier untersuchten Zeit – im Ungarischen in mehrere verschiedene Richtungen entwickelte. Eine bezeichnete die Landwirte der dörflichen Gemeinschaften („burger“), eine andere Form („bugris“) wurde aber zum Synonym der Adjektive „ungebildet“ und „ungehobelt“¹²².

6. Soziale Perzeption, gesellschaftliche Integration, Assimilation und Mobilität

Wenn wir das Bürgertum als Klasse suchen, ist es unvermeidbar, über Anziehung und Abstoßung zu sprechen, die durch die Perzeption sichtbar werden. Unser erstes Beispiel ist den Erinnerungen einer Person entnommen, die sich ein Leben lang mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt hatte und deren Text daher selbst einen wissenschaftlichen Duktus atmet.

Sándor Solymossy (1864–1945) war ein prominenter Vertreter der ungarischen Ethnologie. 1931 erinnerte er sich an das universitäre Leben im Budapest der achtziger Jahre. Er beschrieb das Budapest von damals als „eine sich entwickelnde Großstadt“, unweit der Innenstadt „standen zwischen den mit Planken umzäunten Gemüsegärten und kleinen einstöckigen Häuslein bereits einige Gruppen von dreistöckigen Mietshäusern“. „Zwischen einem lichten Wald der Ziehbrunnen wurden bereits die Kliniken gebaut.“¹²³ In dieser Umgebung brachen im Mai 1886 die Unruhen aus, die auf die von der ungarischen Öffentlichkeit als Provokation empfundene Kranzniederlegung des Generals Jansky am Grabmal des 1849 bei der Verteidigung der Budaer Burg gegen die Ungarn gefallenen General Hentzi folgten. Zuerst brachten ihm die Studenten – unter ihnen auch Solymossy – Katzenmusiken dar, und drei Tage später sammelte sich am Nachmittag eine größere Menge in der Innenstadt. „[...] die Menschen schrien ihre Fäuste schwingend, die Bürger schimpften auf die österreichische Armee und auf Wien“. Die Studenten übernahmen es, durch maßvolle und zur Mäßigung aufrufende Reden die Menschenmenge zu beruhigen, um Blutvergießen zu vermeiden, doch am Abend veränderte sich die Zusammensetzung der Demonstranten:

¹²¹ JÓZSEF SZINNYEI (Hg.), *Magyar írók élete és munkái* [Leben und Werke ungarischer Schriftsteller], 14 Bände (Budapest 1891–1914).

¹²² ILLYÉS, Csizma [Stiefel] 46.

¹²³ SÁNDOR SOLYMOSSY, *A 80-as évek egyetemi élete Pesten* [Das Universitätsleben der achtziger Jahre in Pest]; in: *Napkelet* 17 (1931) 236.

„Anstelle des Bürgertums trat der Mob, der Abschaum aus den Außenbezirken. Das Bürgertum kehrte diesem scheinbar den Rücken und zog sich zurück. Um uns drängelten unglaublich verlumpte Gestalten: Burschen mit einem ausgehungerten Gesicht, mit Narben und starrem Blick und struppige Frauenzimmer in dreckigen Hemden.“

Als es doch zu einer Auseinandersetzung zwischen der Masse und den Ordnungskräften kam, „rettete uns die bessere Kleidung vor der Verhaftung“¹²⁴. Man sieht deutlich, dass in dieser Darstellung der Bürger noch kein Mitglied des Bürgertums einer modernen Gesellschaft ist, sondern der Bewohner des alten Stadtkerns, der sich in der Öffentlichkeit auf Deutsch äußert, und mit dem sich die Studentenschaft, die ein Mittelklassendasein anstrebte, solidarisch zeigte, dem sie aber vom Gesichtspunkt der Moral nicht mehr ebenbürtig erschien. Die Studenten beeinflussten die Bürger, die ihren sich entfaltenden nationalen Gefühlen Ausdruck geben wollten. Zu beiden Gruppen in scharfem Gegensatz stand der Pöbel, den der Autor an dessen Äußerem erkennt: die Kleidung ist zerlumpt, das Hemd dreckig, die Menschen sind ausgehungert, ihre Gesichter sind entstellt, ihre Haare unordentlich, der familiäre Stand der Frauen ist nicht erkennbar. Die äußeren Merkmale sind auch für die Ordnungshüter eindeutige Zeichen.

In der Literatur finden wir auch Beispiele für die soziale Perzeption der Virilisten¹²⁵. Die Klassiker der kommerzielle Aspekte stets im Auge behaltenden Literatur (z.B. Mór Jókai und Kálmán Mikszáth, deren Name als literarisches Markenzeichen diente), die mit Hilfe ihrer Herausgeber eine möglichst breite Schicht der Mittelklasse zu erreichen versuchten, die nicht nur Lesen und Schreiben konnte, sondern auch über die zur Rezeption eines literarischen Werkes nötige Bildung verfügte, wählten oft Virilisten zum Thema eines Werkes. Dass diese Virilisten nicht in einem urbanisierten Milieu lebten, ist verständlich, denn ein bedeutender Teil der Leserschaft lebte in der urbanisierten Welt. Ein Beispiel für diese Figuren ist ein Landwirt aus einem Dorf im Mezőség (heute Bezirk Mureş, Rumänien), der zugleich Virilist seiner Gemeinde war. Er wohnte mit seiner Frau und seinen Töchtern in einem kleinen alten Haus aus Lehm, seine Betten zierten aber bereits „neumodische Decken, seine Polster sind auf modische Art gehäkelt“. Unter den Möbeln findet man einen Koffer und einen schäbigen Kasten mit Politur. „Der alte Budai war Diener und kämpfte sich alleine nach oben.“ „Er ist oppositionell eingestellt, aber er besteht darauf, dass sie [= die Parteiwerber] den Wein von ihm kaufen“ – schreibt der Autor auf doppel sinnige Weise¹²⁶. Die Aussage ist sowohl als Manifestation der (atavistischen) bäuerlichen Eigennützigkeit, als auch einer (zeitgemäßen) politischen Stellungnahme zu verstehen. Doch welche Deutung wir auch immer nehmen, beide haben eines gemeinsam: sie sind dem Ethos des Staatsbürgers entgegengesetzt.

¹²⁴ EBD. 240 f.

¹²⁵ Zum Folgenden vgl. HALMOS, Besitzbürgertum 181–185.

¹²⁶ ISTVÁN PETELEI, Mezőségi út [Mezőséger Reise] [1884]; in: DERS., Lobbanás az alkonyatban. Válogatott elbeszélések és rajzok [Entbrennen in der Dämmerung. Ausgewählte Erzählungen und Aufzeichnungen] (Budapest 1955) 98 f.

Eine Figur ähnlicher Herkunft zeichnete Kálmán Mikszáth in der Gestalt des „Bürger-Grafen“¹²⁷. Der edle Herr József Bagi, Virilist der Stadt Csongrád, lebte zwischen 1799 und 1886. Sein Vermögen stammte aus Landwirtschaft und Viehzucht. Er verrichtete die physische Arbeit selbst, seine Kleidung war zwar nicht bäuerlich, aber auch nicht nach „europäischer Mode“. József Bagi geriet durch die Institution des Virilismus in Kontakt mit dem modernen Segment der lokalen Gesellschaft: „[...] der neu zugezogene Komitatsvorsteher hatte auch Herrn Bagi zum Diner eingeladen, der Lakai verwehrte ihm aber den Eintritt: ‚kommen Sie bitte im Frack zurück‘[...]“. Obwohl József Bagi „unerschütterlich das blieb als was er geboren ist“ und „seine Denkart immer noch diesen bäuerlichen, argwöhnischen Urcharakter hatte“ (an dieser Stelle hielt es Mikszáth für wichtig zu erwähnen, daß Bagi Anhänger der oppositionellen Partei war), suchte er das Schicksal seiner Kinder nach den Anforderungen der neuen Welt zu gestalten.

„Seine Kinder ließ er den Bedürfnissen seines Besitzes entsprechend ausbilden. Er hinterließ gebildete, vernünftige Söhne, und seine Töchter erhielten in den besten Anstalten ihre Erziehung. Die Nachkommen lebten bereits wie die Herren und waren nützliche Mitglieder der bürgerlichen Klasse, die erst jetzt im Entstehen war.“

Die Figur des „Herrn Bagi“ ist ein Produkt des staatsbürgerlichen Optimismus des Schriftstellers – die zivilisatorischen (materiellen) Güter gehen spätestens in der zweiten Generation in staatsbürgerliche Tugenden über.

Wenn man sich zeitlich den Literaten der Jahrhundertwende nähert, wird ersichtlich, dass die Gegenüberstellung von städtischer Lebensweise und Provinzialität immer ausgeprägter wurde und außerdem wird nun auch das kleinstädtisch-kleinbürgerliche Milieu thematisiert. Bei Ferenc Herczeg ist der reiche Virilist auch ein Herr – der Konflikt findet auf einer anderen Ebene statt. „Herr László Török d. Ä., der reichste [...] Virilist des Komitates Temes“, bricht das Mundstück seines Tschibuks entzwei und will in Pest seinem Sohn, dem Hilfskonzipienten beim Innenministerium, den Hals umdrehen, als er aus dem Brief seines Kindes über dessen Lebensweise erfährt¹²⁸. Im Roman von Margit Kaffka zeigen die sprechenden Namen den wesentlichen Unterschied zwischen der politikmachenden Elite (Galgóczy, Horváth, Jolsvay, Széchy) und den vermögenden bürgerlich-kleinbürgerlichen Figuren (Name und Beruf der „städtischen Virilisten“ lauten: Korporák, der Blaufärber; der dem Namen nach vielleicht armenische Korbuj, „Sohn des walachischen Priester-Doktors“; Hankó, der Schnittwarenhändler)¹²⁹.

Bei unserem dritten Beispiel handelt es sich um einen angesehenen und auch im heutigen Sinne als solchen zu bezeichnenden Unternehmer, der die Produktion mit der Dienstleistung paart und sein Geschäft im Großen abwickelt. Er unterscheidet sich von seinen Standesgenossen nur in einer Sache: Zentrum seiner Tätigkeit war nicht

¹²⁷ KÁLMÁN MIKSZÁTH, A pópár-gróf [Der Purger-Graf] [1886]; in: KÁLMÁN MIKSZÁTH, Cikkek és karcolatok 23 [Artikel und Croquis 23] (= Mikszáth Kálmán összes művei 73, Budapest 1979) 118.

¹²⁸ FERENC HERCZEG, A Gyurkovics lányok [Die Gyurkovics Mädchen] (Budapest 1912) 132.

¹²⁹ MARGIT KAFFKA, Színek és évek [Farben und Jahre] (Budapest 1912) 132.

Budapest, sondern ein von Budapest weit entfernter Teil der Tiefebene, der in der toten Ecke zwischen Debrecin und Großwardein liegt. Izidor Kner, der die immer größer werdende Verwaltung mit Drucksorten belieferte, zugleich die ungarische Bücherkunst förderte und dadurch auch ein Unterstützer der ungarischen Literatur war, wird vom Schriftsteller Béla Balázs folgendermaßen beschrieben:

„Ich besuchte in Gyoma die Kners. Das große, niedrige, dunkle Haus ist voll mit Gipskulpturen, Reproduktionen. Neben Rembrandt hängen Illustrationen aus dem *Borsszem Jankó* [= zeitgenössisches ungarisches Witzblatt] an der Wand. Zwischen den Schmucktannen im Garten liegt der Nussbranntwein und man sieht viele Hühner. Der Alte ist Mitarbeiter des *Borsszem Jankó*, ist ein ungarischer jüdischer Bauerngentry, voller Anekdoten, Tafelrichter-Humor, Handwerksmeister-Ernsthaftigkeit und trostloser Engstirnigkeit.“¹³⁰

Das, was Gyula Schvarcz mit dem Bild der „gesellschaftlichen Breccie“ beschrieb, erschien hundert Jahre später dem deutschen Historiker bei seinem Vergleich nationaler Berichte über das Bürgertum in Gestalt von durch gesellschaftliche Trennlinien der Nationalität gespaltene „Säulen“. Er kam gewollt-ungewollt zur folgenden Schlussfolgerung: „Diese nationale ‚Externalität‘ der Bourgeoisie in Ost-, Ostmittel- und wahrscheinlich auch Südosteuropa machte sie in der Regel ungeheuer abhängig von den jeweiligen (oft ebenfalls fremdnationalen) Regierungen, unfähig zur tatkräftigen Unterstützung der nationalen Bewegungen, die weiter im Westen die Wirtschaftsbürger durchaus zu ihren Förderern zählen konnten. Diese nationale Externalität begründete einen tiefen Spalt zwischen Wirtschaftsbürgertum einerseits, Intelligenz, Kleinbürgertum und teilweise Adel andererseits, die etwa in Polen und Rußland zur nationalen Mehrheit gehörten. Dieser Spalt erschwerte die Herausbildung eines Bürgertums im mittel- oder westeuropäischen Sinn ungemain.“¹³¹

Die ungarische Fachliteratur behandelt diese Frage im Allgemeinen als Teil des Problemkreises der Assimilation, obwohl der ungarische Wortgebrauch auch in dieser Frage von der in der kulturellen Anthropologie verbreiteten Bedeutung der Termini (strukturelle Einschmelzung, individueller Austritt – Übergang – Aufnahme) abweicht¹³². In der Geschichtsschreibung entstanden mehrere Ansichten über das Wesen der Assimilation als historischer Begriff¹³³. Auch wird unterschiedlich beurteilt, worin eine erfolgreiche Assimilation besteht. István Szabó, der sich der Frage aus der Lebenslage der Bauern annäherte, betonte, dass die Assimilation grundsätzlich eine Erscheinung der städtischen Welt sei. Beim Leben auf dem Land vermischen sich die Produktionsmethoden nicht und so können sich die mit ihnen verbundenen kulturellen Grenzen höchstens verschieben,

¹³⁰ Zit. ÁDÁM ERDÉSZ, Kner Izidor. A taposósajtótól a könyvüzemig [Izidor Kner. Von der Tretpresse zum Buchbetrieb]; in: MARCELL SEBŐK (Hg), Sokszínű kapitalizmus. Pályaképek a magyar tőkés fejlődés aranykorából [Vielfarbiger Kapitalismus. Berufsbilder aus dem goldenen Zeitalter der ungarischen kapitalistischen Entwicklung] (Budapest 2004) 151.

¹³¹ KOCKA, Bürgertum 59.

¹³² KÖVÉR, Magyarország társadalomtörténete [Sozialgeschichte Ungarns] 140.

¹³³ GÁBOR GYÁNI, Az asszimiláció fogalma a magyar társadalomtörténetben [Der Begriff der Assimilation in der ungarischen Sozialgeschichte]; in: Valóság 36/4 (1993) 18–27.

aber sie bleiben bestehen¹³⁴. Die ungarische Geschichtsschreibung war lange Zeit nicht im Stande, das Milieu der Großstadt im ökologischen Sinne zu interpretieren; die Historiker haben sich vielmehr dem Phänomen als dem einer jüdischen Kultur angenähert¹³⁵. Neuere Interpretationsansätze bieten die Werke von Kulturhistorikern, die sich mit dem Presse- und Literaturmarkt beschäftigen¹³⁶. Deren Ergebnisse sind aber noch verhältnismäßig neu und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen wurden von anderen Disziplinen der Geschichtsschreibung bisher nicht umfassend genug rezipiert.

In der ungarischen nationalen Öffentlichkeit gilt die Ausbreitung der ungarischen Sprache unter den Bewohnern des Königreiches Ungarn als Gradmesser der Assimilation, wobei die Kritiker, die sich die sozialen Verhältnisse vor Augen halten, die Assimilation im Lichte der Geschichte des 20. Jahrhunderts für oberflächlich und – vor allem wenn man die Geschehnisse von 1944¹³⁷ betrachtet – sogar für fragwürdig halten. In Wirklichkeit kann eine sprachliche Uniformisierung, eine Verschiebung der Verhältnisse innerhalb der ethnisch-konfessionellen, kulturellen „Säulen“, eine innere Veränderung der einzelnen „Säulen“ bzw. die Entstehung von neuen „Säulen“, sowie eine Bewegung der Einzelpersonen zwischen den kulturellen „Säulen“ beobachtet werden. Die zunehmende Vormachtstellung der ungarischen Sprache wurde am sichtbarsten in Budapest. Dadurch, dass die Stadt diesem Prozess den städtischen Raum und die Kulisse lieferte, bereitete sich Budapest auch darauf vor, die zentrale Position im Lande einzunehmen. Die Stadt wurde in dieser Hinsicht „mit Rücksicht auf die Ansprüche“ ihres Hinterlandes ungarisch, die deutsche Sprache als Sprache der privaten Räume für eine lange Zeit bewahrend. Das naheliegendste Beispiel für diesen Zwiespalt ist die Tatsache, dass in Ungarn die Tageszeitung mit dem höchsten Ansehen eine deutschsprachige – der *Pester Lloyd* (1854–1944) – war. Die Bewegungen der Sprachreform können als Versuche zur politischen Organisation der Kultur betrachtet werden, die eine landesweite Geltung anstrebte. Mit der ersten, an den Beginn des 19. Jahrhunderts zu datierenden Bewegung haben die Grundsätze des „westlich orientierten“ Ferenc Kazinczy gesiegt, der den Benutzern viele Freiheiten im Gebrauch der Sprache zugestand und nur die öffentliche Meinung als Kritiker jeglicher Reform gelten ließ. Auch die Mitglieder der damals gegründeten Akademie der Wissenschaften waren fast ohne Ausnahme Anhänger Kazinczys. Die zweite Welle, deren Beginn man um das Jahr 1874 datieren kann, strebte im Gegensatz dazu – mit Unterstützung einiger Journalisten und

¹³⁴ ISTVÁN SZABÓ, *A magyarság életrajza* [Biographie des Ungarntums] (Budapest 1941) 261–271.

¹³⁵ SZEKFŰ, *Három nemzedék* [Drei Generationen] 308–345; GYULA FARKAS, *Az asszimiláció kora a magyar irodalomban. 1867–1914* [Das Zeitalter der Assimilation in der ungarischen Literatur 1867–1914] (Budapest 1938).

¹³⁶ DOROTTYA LIPTÁK, *Újságok és újságolvasók Ferenc József korában. Bécs – Budapest – Prága* [Zeitungen und ihre Leser während der Regierungszeit Franz Josephs. Wien – Budapest – Prag] (Budapest 2002); GÁBOR I. KOVÁCS, *Kis magyar kalendáriumtörténet 1880-ig. A magyar kalendáriumok történeti és művelődésszociológiai vizsgálata* [Kleine ungarische Kalendergeschichte bis 1880. Eine historische und kultursoziologische Untersuchung der ungarischen Kalender] (Budapest 1989); ANNA FÁBRI, *Jókai-Magyarország* [Jókais Ungarn] (Budapest 1991).

¹³⁷ Vom Frühling 1944 bis zum Frühling 1945.

der jüngeren Generation der Lehrer – die strenge Befolgung der grammatikalischen Regeln an¹³⁸.

Die Einwohnerzahl von Budapest wuchs im 19. Jahrhundert um das Mehrfache und die Zuwanderer setzten nicht die Kultur des alten Bürgertums fort, sondern sie produzierten eine neue, in Ungarn bis dahin unbekannte, großstädtische Zivilisation. Die Metropolisierung kann als Manifestation von zum größten Teil unabgeschlossenen Akkulturationen gesehen werden und deshalb wurde und wird sie als inkommensurabel wahrgenommen. Die Entstehung der neuen Zivilisation bedeutete einen sozialen Prozess der Überschichtung, bei dem das alte kulturelle Milieu zu einer, wenngleich immer noch sichtbaren, Inkluse verkümmert ist. Wie Zoltán Tóth an Hand der Kleinstadt Szekszárd zeigte, sind über und neben der alten („lokale Interessen vertretenden“, bäuerlich–handwerklichen) Marktstellenbevölkerung neue Mittel- und Unterschichten entstanden, vermischten sich jedoch nicht¹³⁹, als handelte es sich dabei – nach der Auslegung von István Szabó – um einander bekämpfende kulturell-ökologische Systeme. Das neue Bürgertum nahm seinen Platz jenseits der die bisherigen Gesellschaftsformationen umschließenden Grenzlinie ein. Die nicht zuletzt durch die Presse vermittelte „nationale“ Literatur – die Nation auf diesem Wege als neuen, kollektiven Bewußtseinsinhalt kreierend – schuf und verbreitete Helden und Rollen, die den Lesern Möglichkeiten zur Identifikation und zur Anpassung boten. In diesem Sinne kann man von Anpassung sprechen, selbst wenn in ihrem Mittelpunkt fiktive Figuren standen. Im Panoptikum Jókais glänzt die ideale Figur durch staatsbürgerliche Tugenden und fachmännische Bildung, und ist nebenbei adeliger Herkunft. Daneben stehen Personen wie der Adelige aus der Provinz oder der Financier als sittlich mehr oder weniger mangelhafte Figuren da¹⁴⁰.

Die Beständigkeit der Gesamtheit aller Identitätsmerkmale des Einzelnen konnte eher durch die konfessionelle Gemeinschaft als durch den persönlichen Sprachgebrauch gesichert werden¹⁴¹. Die Urbanisierung und die Entstehung des neuen Bürgertums wirkten sich auch auf die inneren Beziehungen der Konfessionen aus. Es wurde bereits erwähnt, dass der Grad der Urbanisierung bei den Angehörigen der einzelnen Konfessionen sehr verschieden war. Das Judentum, das als die am meisten urbanisierte Konfession galt, war nach dem Ausgleich in drei Richtungen gespalten. In der lutherischen Kirche – die in der Relation ihrer Glaubensgenossen zur Urbanisierung den zweiten Platz einnahm – sorgte das Verhältnis zu nationalen Bestrebungen für Konflikte¹⁴². Innerhalb der viel provinzielleren kalvinistischen Kirche hatten sich im Vormärz der Pester Kirchengemeinde (1859: deutschsprachige Filialkirche) diejenigen

¹³⁸ VILMOS TOLNAI, *A magyar nyelvújítás* [Die ungarische Spracherneuerung] (= *A magyar nyelvtudomány kézikönyve* II/12, Budapest 1929) 160, 185.

¹³⁹ ZOLTÁN TÓTH, *Szekszárd társadalma a századfordulón. Történelmi rétegződés és társadalmi átrétegződés a polgári átalakulásban* [Die Gesellschaft von Szekszárd an der Jahrhundertwende. Historische Schichtung und gesellschaftliche Umschichtung in der bürgerlichen Umgestaltung] (Budapest 1989).

¹⁴⁰ FÁBRI, *Jókai-Magyarország* [Jókais Ungarn].

¹⁴¹ KÖVÉR, *Magyarország társadalomtörténete* [Sozialgeschichte Ungarns] 137.

¹⁴² EMIL GUOTH, *Az evangélikus egyházkerületek 1894. évi területi átrendezése* [Die territoriale Umgestaltung der evangelischen Kirchenbezirke Augsburger Bekenntnisses im Jahr 1894]; in: *Protestáns Szemle* 61, N. F. 8/1 (1999) 20–39.

angeschlossen, die aus dem Westen ins Land kamen, um an den großen infrastrukturellen Arbeiten und an eventuellen Betriebsgründungen teilzunehmen. So hatte die pietistische Richtung (Erweckungsbewegung) – mit der zugleich auch das Ziel der Judenbekehrung (Judenmission) verbunden war – in Pest einen großen Einfluss¹⁴³. Während der Akkulturation sind neue „Säulen“ entstanden. Erwähnenswert ist die Verbreitung von Freimaurerlogen, die dem Selbstaussdruck des neuen Bürgertums Raum boten. Die relativ zahlreichen Mischehen zwischen Menschen unterschiedlicher Konfession – deren Regelung vor der Jahrhundertwende der auslösende Funke des Kulturkampfes war – können als eine individuelle Bewegung zwischen den kollektiven „Säulen“ betrachtet werden. Sowohl von den Mischehen als auch vom Verlassen der konfessionellen Gemeinschaft war das Judentum am meisten betroffen¹⁴⁴. Der Konfessionswechsel, der im Ungarischen „kikeresztelkedés“ [Austritt aus der Kirche durch Umtaufung] genannt wird, sollte allerdings – obwohl er bereits während der Zeit des Dualismus in Erscheinung trat – erst nach dem Untergang der Habsburgermonarchie größere Ausmaße annehmen.

Bei der Erörterung des Themas von Mobilität und Migration sind – wenn sie sich über einen längeren Zeitraum hinweg erstreckten – sowohl gesellschaftstheoretische und wirtschafts- bzw. gesellschaftsstrukturelle Veränderungen zu berücksichtigen. Das Ständewesen und die Klassengesellschaft sind inkommensurable Formen der Gesellschaftstheorie. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sind weltweit rentable, außerordentliche Investitionen beanspruchende, aber von den früheren Arbeitskulturen abhängige großindustrielle Technologien¹⁴⁵ entstanden, und die Zahl derjenigen Menschen, die an die sich rasant entwickelnde Großindustrie gebunden waren, nahm zu. Und zuletzt war auch im Leben der Menschen eine Veränderung zu beobachten, die mit dem Lebenszyklus bzw. mit dem sozialen Werdegang in Verbindung stand. Theoretisch konnten Personen aus jeder ständischen oder nichtständischen Kategorie zu Mitgliedern der bürgerlichen Klasse werden. Es wäre natürlich interessant zu erfahren, wie viele Personen aus welcher Kategorie wohin gelangten, aber bisher gibt es keine Untersuchungen zu diesem Thema. Es ist allerdings zu vermuten, dass das Bürgertum des Landes nur zu einem kleinen Teil aus der alten Bürgerschaft stammte, aber die persönlich-familiäre Kontinuität der innerhalb des ständischen Rahmens lebenden Bürger blieb auch nach dem Zerfall dieses Rahmens bestehen. Die Mitglieder der „alten“ Bürgerschaft konnten Teil der Mittelklasse, ja sogar der des „neuen“ Bürgertums werden. Diese Übergänge sind wegen der Migration und der Mobilität

¹⁴³ ÁBRAHÁM KOVÁCS, A skót-magyar kapcsolatok az 1840-es években, és hatásuk a magyar protestáns egyházi és társadalmi életre [Die schottisch-ungarischen Beziehungen der 1840er Jahre und ihre Einflüsse auf das ungarische protestantische kirchliche und gesellschaftliche Leben]; in: *Pro Minoritate* (2001) 177–186; MIHÁLY BUCSAY, A protestantizmus története Magyarországon, 1521–1945 [Der Protestantismus in Ungarn 1521–1945] (Budapest 1985) 222 f.

¹⁴⁴ VIKTOR KARÁDY, Zsidóság és társadalmi egyenlőtlenségek (1867–1945). Történeti-szociológiai tanulmányok [Judentum und gesellschaftliche Ungleichheiten (1867–1945). Historisch-soziologische Studien] (= Replika könyvek 6, Budapest 2000).

¹⁴⁵ ALFRED D. CHANDLER, JR., *The Visible Hand. The Managerial Revolution in American Business* (Cambridge, Mass. – London 1977).

schwer zu identifizieren. Nur ein Beispiel: Ein besonderer Teil des „alten“ Bürgertums waren die sächsischen Bürger Siebenbürgens. Aus dieser Schicht, die lange ihre stadt-bürgerliche Identität bewahrte, entstammte die Frau eines weltberühmten ungarischen Komponisten, die nach Budapest übersiedelte und dort zur Intellektuellen wurde. Ihre Geschwister verwandelten ihr sächsisches Erbe erfolgreich in geistiges Kapital und entwickelten sich zu angesehenen Mitgliedern der freien intellektuellen Berufe oder zu führenden Beamten in staatlichen Diensten, und das alles nur durch einen Umzug von einigen hundert Kilometern. (Sie schwärmten nicht im ganzen Land aus, sondern nur innerhalb der Stadt Budapest.) Mit dem Generationenwechsel wechselten sie ihre Sprache, passten sich beruflich den Rahmenbedingungen des Nationalstaates an und engagierten sich auf verschiedenen Seiten der politischen Palette. Zweifellos war ihre Assimilation erfolgreich; sie haben in der landesweiten Gesellschaft ein Ansehen erlangt, das sie in der geschlossenen sächsischen Gemeinschaft nicht besaßen und auch nicht hätten erreichen können¹⁴⁶.

Das genannte Beispiel weist darauf hin, dass Verbürgerlichung und Mobilität in engem Zusammenhang standen. 1910 hielten sich überraschend viele, nämlich etwa 6 Millionen Menschen, nicht an ihrem Geburtsort auf. Freilich verschleiern die landesweiten Zahlen große regionale Unterschiede. Während in Transdanubien die mikroregionale Migration bedeutend war – ungefähr 50 % der Bevölkerung weilten während der Volkszählung nicht am Ort ihrer Zuständigkeit –, hielt sich in Siebenbürgen die Mehrheit (80 bis 85 %) am Zuständigkeitsort auf. Ein Fünftel der Binnenwanderer siedelten sich in Städten an. Budapest wurde nicht nur aus der näheren Umgebung besiedelt, sondern auch von entfernteren Regionen des Landes (Siebenbürgen, Oberungarn). Wenn man die sozialen Gruppen betrachtet, war einerseits die Migration der Intelligenz und des Beamtentums, andererseits die des Judentums bedeutend¹⁴⁷. Nimmt man an, dass das dreijährige Wohnen an ein und demselben Ort ein zutreffendes Maß für die „stabilitas loci“ ist, dann kann festgestellt werden, daß 20 bis 25 % der Bevölkerung der industriell entwickelten oder als Verwaltungszentren bedeutsamen Städte diese Maßzahl nicht erreichten, also kürzer am selben Ort verweilten. Derselbe Wert betrug bei Städten der Tiefebene vier bis fünf Prozent und in den Dörfern höchstens ein Prozent¹⁴⁸. Diese Eigenart der Wanderungsbewegung, nämlich dass der Entwicklungsstand der Siedlungen und die Turbulenz des Ortswechsels im Zusammenhang stehen, ist wiederum ein Argument dafür, dass das Besitzbürgertum zur Zeit der Doppelmonarchie schwer zu identifizieren ist.

Die Großindustrie als gesellschaftsorganisierende Kraft führte letztendlich dazu, den Begriff des Bürgertums sowohl inhaltlich als auch aus der Sicht der begrifflichen

¹⁴⁶ KÁROLY HALMOS, *Scale & Scope* (Bürger zu Intellektuellen). Das Beispiel einer Siebenbürger Sachsenfamilie; Vortrag auf der Tagung „Deutsche Stadtbürger im Königreich Ungarn im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft – Nemecki mešť'ania v Uhorsku v období formovania meštiansko-občianskej spoločnosti“, Preßburg 22.–24. November 2007.

¹⁴⁷ DEZSŐ DÁNYI, *Polgárosodás és mobilitás* [Verbürgerlichung und Mobilität]; Vortrag an der Eötvös Lorand-Universität in Budapest am 7. Mai 1996.

¹⁴⁸ SZABÓ, *Választási rendszer* [Ungarisches Wahlsystem] 95.

Gegensätze umzudeuten. Früher waren (neben der Stadt als Raum) das Gewerbe bzw. der regionale Handel die Grundlage des bürgerlichen Idealbildes. Durch die Eisenbahn und die dampfbetriebene Verarbeitungsindustrie (Dampfmühlen, Zuckerraffinerien, Spiritus- und Kraftfutterherstellungsbetriebe, Holzeinschlag), die auf dieser logistischen Basis entstand, wurde das Handwerk abgewertet und man rechnete diejenigen, die beim Handwerk blieben, von vornherein zum Kreis des altmodischen Kleinbürgertums¹⁴⁹. Nur in Ausnahmefällen (wie z.B. bei Juwelieren) ermöglichte das Handwerk den Aufstieg in den Kreis des Bürgertums. Verhältnismäßig kleine Gruppen haben den Aufstieg über die Großindustrie geschafft. Einerseits kann man dazu die Investoren der Großunternehmen (die Banken inbegriffen) zählen, andererseits die Direktoren, kaufmännischen und technischen Leiter dieser Unternehmen. Diese Vertreter des Hochkapitalismus waren aber gering an Zahl¹⁵⁰ und viele von ihnen befanden sich, wenn man ihr Vermögen betrachtet, bereits jenseits der oben erwähnten Obergrenze. Der Hochkapitalismus rief aber auch von ihm abhängige kleine Existenzen ins Leben, die sich allerdings durch das Ausmaß ihrer Alphabetisierung und in der Monetarisiertheit ihrer Lebensweise von anderen kleinbürgerlichen Schichten grundsätzlich unterschieden¹⁵¹. Der neue Gegensatz, der durch den Hochkapitalismus entstand, zeigt sich im Konflikt zwischen Agrariern und den Anhängern der merkantilen Politik, wie er sich in den Standpunkten bestimmter Gruppen zur Wirtschafts- und Zollpolitik des Staates ausdrückte¹⁵². Die Verstärkung des Konflikts führte auch auf dem Gebiet der politischen Ideologien zur Polarisierung. Die konservativen und die progressiven (sozialdemokratischen) Richtungen wurden stärker. Der traditionelle Liberalismus wurde immer stärker seiner ursprünglichen Überzeugungen entleert bzw. begann er Formen des Sozialdarwinismus und des Etatismus anzunehmen (nationale Berufung, Schutz der Mittelklasse)¹⁵³. Der ideologische Wirbel riss auch den Begriff des Bürgers mit sich und spülte ihn über die bürgerlichen Radikalen zum Pol der Sozialdemokratie.

In Ungarn, das seine Ständeordnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgreich gegen den Absolutismus verteidigt hatte, war die Idee der Bürgerlichkeit nicht an die Vorstellungen des altständischen Stadtbürgertums geknüpft sondern an die des Adels. Die Verbürgerlichung war der Veredelung gleichgesetzt¹⁵⁴. Dies bedeutete aber weder

¹⁴⁹ ZOLTÁN TÓTH, Hanyatlás és átalakulás: egy régi kispolgári család sorsa a múlt századi budai Vízivárosban [Untergang und Umwandlung: Schicksal einer kleinbürgerlichen Familie in der Ofener Wasserstadt des vergangenen Jahrhunderts]; in: ÁGNES UTASI (Hg.), Társas kapcsolatok [Gesellschaftliche Beziehungen] (= Műhely 1, Budapest 1991) 148–158.

¹⁵⁰ Wenn auch unter dem Blickwinkel des Erfolgs zeigt dies die Studie von GYÖRGY MARKOS, Ötven család és cselédei [Fünzig Familien und ihr Gesinde] (Budapest 1947).

¹⁵¹ CSABA P. SZABÓ, A vasutas presztízs születése [Die Geburt des Eisenbahnprestiges]; in: Acta Historica 87 (1989) 37–51.

¹⁵² SCOTT M. EDDIE, Cui bono? Magyarország és a dualista Monarchia védővámpolitikája [Cui bono? Ungarn und die Schutzzolltarifpolitik der dualistischen Monarchie]; in: Történelmi Szemle 19/1–2 (1976) 156–166.

¹⁵³ KÁROLY DÁN, Kállay Béni és a magyar imperializmus. (Egy bátortalan kísérlet maradványai) [Béni Kállay und der ungarische Imperialismus. (Die Überreste eines unmutigen Versuchs)]; in: Aetas 1/2 (2000) 220–248.

¹⁵⁴ HALMOS, Verbürgerlichung 180–192.

den Sieg des Adels als gesellschaftliche Formation, noch den Sieg des Adels in der Modernisierung. In der dualistischen Epoche verlor die traditionelle politische Klasse des Landes „an politischem Einfluss, ohne dass dabei der Einfluss der neuen städtischen gesellschaftlichen Gruppen bedeutend gewachsen wäre“. „Die Alternative der adeligen, landbesitzenden Elite war nicht die Herrschaft des Bürgertums, sondern der Beamtenstaat, d.h. der osteuropäische autoritäre Staat.“¹⁵⁵ Mit der Übernahme und Provinzialisierung des englischen Begriffs des Gentry [ung. dzsenti] tritt das Beamtentum an die Stelle des Adels. Der erste Versuch, den traditionellen Bürger als gesellschaftliches Ideal¹⁵⁶ hochzustilisieren, fand erst nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Zerfall der „Herren-Mittelklasse“, als Alternative zur „christlichen Mittelklasse“ der Zwischenkriegszeit, statt. Bürgerliche (nicht-aristokratische, nicht-adelige und nicht-Beamten-) Elemente gelangten – von einigen Ausnahmen abgesehen – erst im 20. Jahrhundert, nach dem großen finanziellen Krach, in die vorderste Linie des politischen Lebens. Ihr Auftreten fiel so mit den immer stärker werdenden autoritären Bemühungen zusammen¹⁵⁷.

¹⁵⁵ LÁSZLÓ PÉTER, Az arisztokrácia, a dzsenti és a parlamentáris tradíció a XIX. századi Magyarországon [Aristokratie, Gentry und die parlamentarische Tradition in Ungarn im 19. Jahrhundert]; in: LÁSZLÓ KONTLER (Hg.), Túlélők. Elitek és társadalmi változás az újkori Európában [Überlebende. Elite und gesellschaftlicher Wandel im Europa der Neuzeit] (Budapest 1993) 226.

¹⁵⁶ Siehe das Lebenswerk von Lajos Hatvany.

¹⁵⁷ ISTVÁN NEMESKÜRTY, A polgári társaságnak tudományáról. (A polgári lét mint eszmény és mint cselekvő társadalmi erő Magyarországon) [Über die Wissenschaft der Bürgerlichen Gesellschaft. (Bürgerliche Existenz als Ideal und als handelnde gesellschaftliche Kraft in Ungarn)]; in: Tekintet 4/2 (1991) 27–39.